



HUGENOTTEN

75. Jahrgang Nr. 2 und 3/2011

Themenheft: 325 Jahre Huguenottenstadt Erlangen



Titelbild: Ein trinkender Hugenotte auf dem Erlanger Hugenottenbrunnen begrüßt die Leserinnen und Leser zum Themenheft anlässlich des 325-jährigen Hugenottenjubiläums in Erlangen – Foto: Nadine Kaminski (vgl. hierzu Seite 71ff.).

Inhalt

Chronologie zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser in Erlangen von Joachim Peters.....	S. 55
„Ohne Sang und Klang“? Die Friedhöfe der Französisch-Reformierten in Erlangen von Sylvia Ostertag-Henning.....	S. 56
Der „Hugenottenbrunnen in Erlangen“ von Nadine Kaminski	S. 71
„... où il trouve les plus son avantage.“ Mit markgräflichen Gnaden? Zur Rolle Joseph August du Cros' als Agent des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth von Michael Peters	S. 83
Waldenser in Erlangen 1686-1688. Zur vergessenen pragerlanischen Minderheit in der „Hugenottenstadt“ von Sylvia Ostertag-Henning und Michael Peters.....	S. 92
Buchvorstellung	S. 109
Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser	S. 110
Kurzmeldungen	S. 111
Ausstellung: „Franzosen up'n Dorpe“. Hugenotten- und Waldenserdörfer in Nordhessen von Jochen Desel	S. 116

Anschriften der Verfasser

Jochen Desel, Otto-Hahn-Str. 12, 34369 Hofgeismar
Nadine Kaminski, Kleiner Plan 6, 29221 Celle
Sylvia Ostertag-Henning, Leo-Hauck-Straße 3, 91054 Erlangen
Joachim Peters, Odenwaldallee 17, 91056 Erlangen
Dr. Michael Peters, Odenwaldallee 17, 91056 Erlangen

Impressum: Die Zeitschrift HUGENOTTEN (vormals DER DEUTSCHE HUGENOTT) wird herausgegeben von der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafenzentrum 9a, 34385 Bad Karlshafen. Homepage der DHG: www.hugenotten.de Fon: 05672-1433 / Fax: 05672-925072 / E-Mail: dhgev@t-online.de. HUGENOTTEN erscheint als Mitgliederzeitschrift vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von derzeit Euro 48,- enthalten. Einzelheft Euro 6,-. Auflage: 1500. Schriftleitung: Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle, E-Mail: Refce@t-online.de / Fon 05141/25540 / Fax 05141/907109 (presserechtlich verantwortlich). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autoren verantwortlich. ISSN 0340-3718. Konto: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 118 060 521. Redaktionsschluss 29.5.2011.

Diese Ausgabe trägt infolge des großen Seitenumfangs eine Doppelnummer

Chronologie zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser in Erlangen

von Joachim Peters

1655	Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth folgt seinem verstorbenen Großvater Christian als Markgraf nach.
November 1681	Ein erster Versuch Christian Ernsts, Reformierte in seinem Fürstentum anzusiedeln, scheitert am vehementen Widerstand des lutherischen Konsistoriums in Bayreuth.
7. Dezember 1685	Der Markgraf reagiert mit seinem Bayreuther Privilegium auf das nur wenige Monate zuvor von Ludwig XIV. erlassene Edikt von Fontainebleau. Noch vor Jahresende treffen die ersten Hugenotten in Erlangen ein und werden in der Altstadt untergebracht.
31. Oktober 1686	Wahl des Consistoire, der presbyterialen Gemeindeleitung der neuen Colonie française in Erlangen.
15. August 1687	Durch die Bayreuther Deklaration gewährt Christian Ernst den französischen Glaubensflüchtlingen weitere Privilegien.
5. November 1687	Der hugenottische Friedhof nördlich des Schlossgartens wird eröffnet und das erste Begräbnis vorgenommen.
26. Februar 1693	Die Hugenottenkirche wird „eingeweiht“.
29. Mai 1697	Die Magistratsverfassung der Neustadt wird geschaffen.
4. Mai 1711	„Fundamentalgesetz“ zur Stadtordnung
1744–1756	Administrative Verschmelzung von Alt- und Neustadt.
1884	In der 270 Seelen zählenden Französisch-Reformierten Gemeinde finden sich noch immer 15 Namen französischen Ursprungs.
1885/86	Im Rahmen der Feierlichkeiten zum zweihundertjährigen Gedenken an die Aufhebung des Edikts von Nantes durch das Edikt von Fontainebleau werden Festpredigten gehalten.
1986	„300 Jahre Hugenottenstadt 1686–1986“ mit einer Sonderausstellung im Erlanger Stadtmuseum

„Ohne Sang und Klang“?

Die Friedhöfe der Französisch-Reformierten in Erlangen

von Sylvia Ostertag-Henning

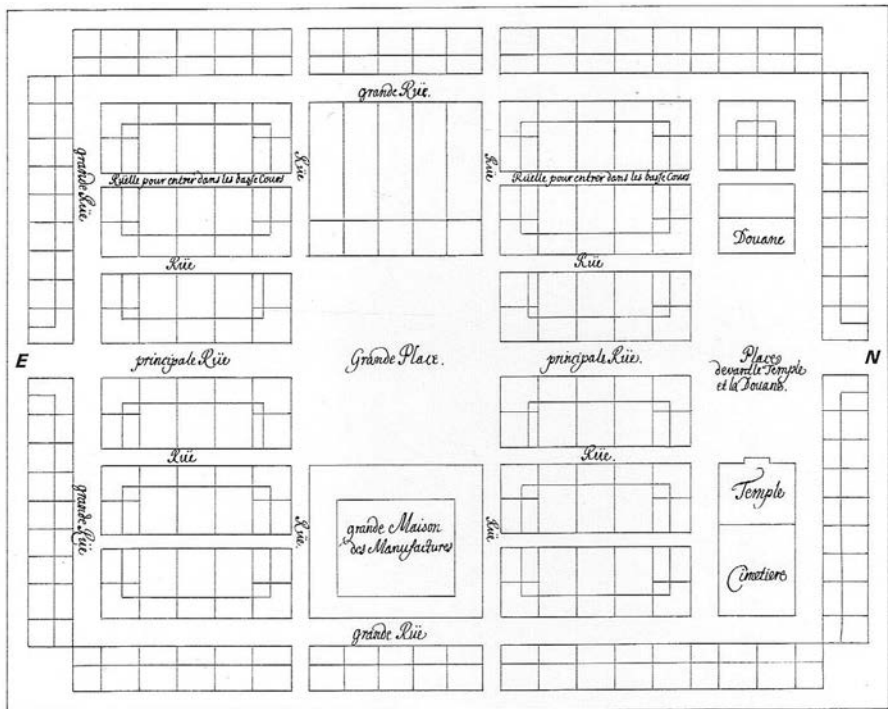
Voraussetzungen

Als einer der ersten protestantischen Fürsten im Reich bereitete der lutherische hohenzollernsche Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth im November 1685 die Aufnahme hugenottischer Glaubensflüchtlinge vor: Entgegen dem Widerstand seines geistlichen Konsistoriums formulierte er weitgefassete Privilegien zur Ansiedlung und Glaubensausübung für die französischen Reformierten. Aus diesem Ansiedlungsprojekt leitet die Stadt Erlangen heute gern ihr Stadtmotto „Offen aus Tradition“ her. Im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth, das Ende des 17. Jahrhunderts etwa 70.000 Menschen umfasste, lag Erlangen etwa 6 Reitstunden südwestlich der Hauptresidenz Bayreuth. Im Norden und Westen umrahmt von Bamberger und Würzburger Bistumsgebiet, im Süden berührt von der Freien Reichsstadt Nürnberg, war der Ort noch eher unbedeutend und zählte etwa 500 bis 700 Seelen. Hervorragend geeignet zur Ansiedlung französischer Handwerker aber war seine geographische Lage an der alten Süd-Nord-Fernhandelsstraße, die von Nürnberg herkommend über Erfurt und den Harz bis an die Nord- und Ostsee führte. Zwei Flüsse flankier(t)en Erlangen und boten Voraussetzung zum Einsatz der Wasserkraft bei der Einrichtung einer Gewerbesiedlung. So fiel die Entscheidung für den Standort Erlangen wohl nicht nur aus der politischen Erwägung, eine „Fremdenkolonie“ möglichst abseits der Residenzstadt Bayreuth einzurichten. Markgraf Christian Ernst ließ seinen Baumeister Johann Moritz Richter das Gelände südlich der Altstadt Erlangen vermessen und legte Wert auf eine Planfertigung, die einer barocken „Idealstadt“ nach den Vorgaben von Symmetrie und Regularität entsprach. Noch heute gilt die Erlanger Neustadt – weil vom Krieg unzerstört – als Musterbeispiel. Wenngleich der Baufortschritt der „Hugenottenstadt“ mit den eintreffenden Fremden starken Schwankungen unterlag – nicht viele der etwa eintausend in der Stadt verbliebenen Hugenotten waren finanzkräftig genug, um Häuser zu bauen – so sicherten jedenfalls die Texte der Aufnahmeprivilegien klare Grundlagen des Lebensalltags: Neben deutlich wirtschaftlich motivierten Zugeständnissen wie Steuerfreiheiten wurden bürgerlich-rechtliche und vor allem weitestgehende religiöse Freiheiten definiert und garantiert. Den Französisch-Reformierten wurde im Zentrum der neuen Stadt eine Kirche erbaut, die zwar erst 1693 vollendet war, ihnen aber mit der markgräflichen Deklaration vom 15. August 1687 bereits als Geschenk zugesprochen wurde.



*Die Hugenottenkirche in Erlangen – Eine Kirche zum Geschenk (en pour don)
(Foto: S. Ostertag-Henning)*

Artikel VI der Deklaration von 1687 definierte den Hugenotten das Recht, sich einen eigenen Friedhof anzulegen und die Beerdigungsgebräuche uneingeschränkt zu gestalten: „An den Orten Erlangen, Neustadt/Aisch und an den Niederlassungen der Réfugiés zu Münchaurach, wo das öffentliche Religionsausübungsrecht gestattet ist, werden ihnen zur Bestattung ihrer Toten Kirchhöfe zum Eigentum gegeben, die für immer von allen Lasten befreit sein sollen und die ihnen und ihren Nachfolgern für alle Zukunft dienen sollen. Die Beerdigung kann zu jeder Zeit und zu jeder Stunde und mit jeder Personenzahl, so sich beteiligen will, ohne jegliche Behinderung stattfinden ...“¹



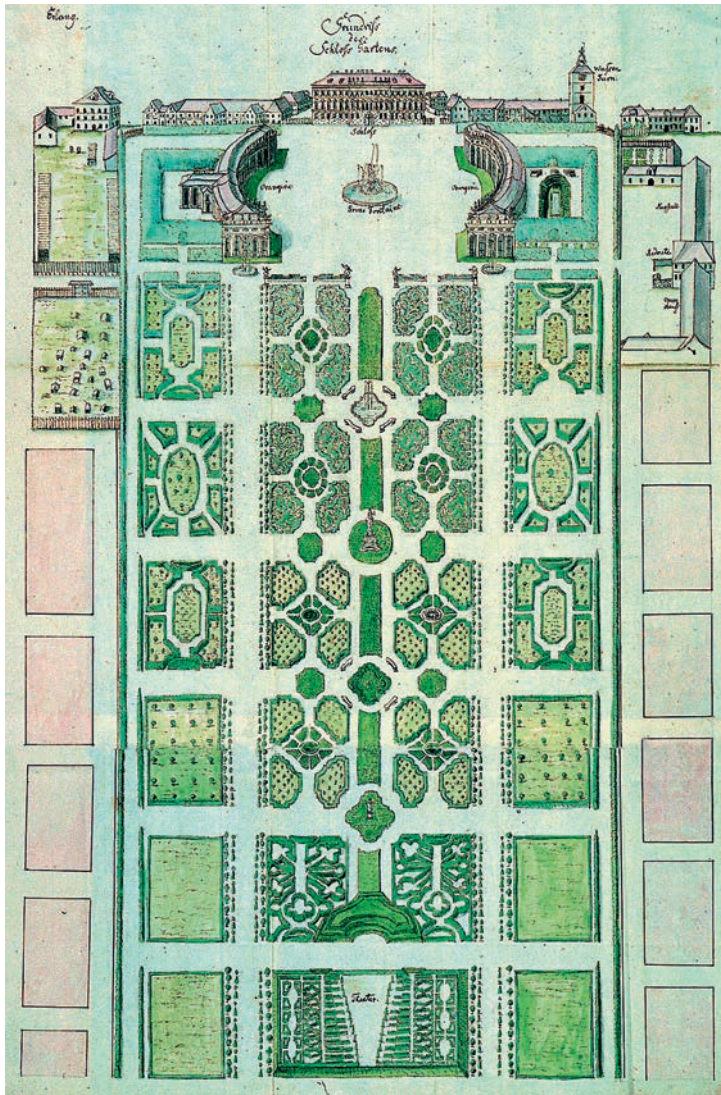
E = Porte de l'entrée d'Erlang N = Porte de l'entrée de Nuremberg

Der Richter'sche Plan ist geostet, die Kirche nach Westen gerichtet!
 (Foto: Staatsarchiv Bamberg)

Der vorgesehene Friedhof

Im Richter'schen Stadtentwurf von 1686 ist der „Cimetière“ direkt westlich an den „Temple“ anschließend geplant, wurde an dieser Stelle jedoch nicht realisiert. Womöglich resultierte dies aus dem von den Hugenotten geäußerten Wunsch [nach einem Bericht des damaligen Baurat Mösch], Optionen für eine Vergrößerung des „Temple“ zu erreichen.² Wahrscheinlicher ist jedoch, dass den Erkenntnissen der Zeit folgend, Friedhöfe aus Seuchengründen nicht mehr innerhalb einer Stadt anzulegen, ein anderer Ort gesucht wurde. Zunächst blieb der für den „Cimetière“ vorgesehene Platz unbebaut. Später befanden sich dort die französische Schule und die Pfarrhäuser der Reformierten. Dass die Ausführung der Rechte für Friedhof und Bestattungen erst mit dem Privilegium vom 15. August 1687, also mehr als ein Jahr nach Ankunft der ersten Hugenotten formuliert wurde, könnte auf diese Unentschiedenheit zurückzuführen sein. So fanden die verstorbenen Hugenotten der ersten Zeit auf dem Friedhof der Einheimischen in

der Altstadt oder umliegenden Ortschaften die letzte Ruhestatt. Jacques Papon, der Waldenserpfarrer aus dem Piemont, erster Pfarrer der Französisch-Reformierten Gemeinde Erlangens, unterzeichnete die Begräbnisträge 1686.



Im nach Westen ausgerichteten Homann'schen Plan von 1721 ist zu sehen, dass der Begräbnisplatz sich in südlicher Richtung an den um 1700 angelegten Schlossgarten anlehnte (links mit Grabmälern). (Foto: Stadtarchiv Erlangen)

Der realisierte Friedhof

Knapp außerhalb der Planstadt, etwa 300 Meter in Richtung Osten von ihrer Kirche entfernt und auf deren Symmetrieachse liegend, wurde den Hugenotten 1687 ein 3600 qm großes Gelände als Friedhof überlassen. Ende jenes Jahres lebten in der französischen Kolonie bereits 600 bis 800 Réfugiés. Am 5. November 1687 wurde der Friedhof eröffnet und das erste Begräbnis vorgenommen: *„Ein Zug mit 4 Leichen von 3 Kindern und einer Frau bewegte sich unter Begleitung des Pasteurs Papon und eines Diacre zum nouveau cimetière.“*³ Der hugenottische Friedhof befand sich nun also außerhalb des Richter'schen Planes an der östlichen Stadtgrenze.

Nach Artikel VI des Privilegiums vom 15. August 1687 sollte die Art und Weise der Bestattung nach den Formen und Gebräuchen, die in der alten Heimat üblich waren, ohne jegliche Behinderung erfolgen. Von einheitlichem Kultus in Erlangen ist jedoch nicht auszugehen, denn auch in Frankreich unterschieden sich die Bräuche in den einzelnen Provinzen, in denen Hugenotten lebten. Wenn sich auch in der neuen Heimat die Beerdigungssitten der Reformierten mit der Zeit veränderten, so zeugen doch die ersten Kirchenbucheinträge und auch spätere Verordnungen vom reformierten Verständnis, dass ein Friedhof ein Auferstehungs- und kein Repräsentationsort ist. Die Beerdigungen der Franzosen erfolgten still und schlicht. Die Leichenzüge (*convoy funèbre*) wurden anfänglich nur von zwei Ältesten begleitet. Frauenleichen wurden von weiblichen Personen auf den Friedhof getragen, was vom *Consistoire* unter Leitung von Pierre Crégut am 18. Juli 1688 geändert wurde: Nun sollten alle Verstorbenen von Männern auf den Friedhof überführt werden. Später wurde verfügt, dass der Sarg nicht auf einem in den Händen gehaltenen Tuch *„sur une nappe“*, sondern auf den Schultern getragen würde. Die 6 bis 8 Träger sollten in schwarze Mäntel gekleidet sein und auf dem Wege zum Friedhof entweder schweigen oder ernste, erbauliche Gespräche führen.⁴ Den Leichnam begruben sie in aller Stille und gingen ohne jedes Gebet vom Friedhof. Einige von ihnen begaben sich anschließend zum *„gardien du registre“*, dem Presbyter, der das Kirchenbuch führte, und berichteten über die Beisetzung. Unter der bestätigenden Unterschrift der Zeugen erfolgte dann der Eintrag ins Kirchenbuch. Ein Eintrag aus dem Jahr 1693 lautet in deutscher Übersetzung so: *„Am 21. November sind in der Neustadt Erlangen vor uns erschienen Herr Schustermeister Stephan Barandon und Stephan Coudert; sie haben ausgesagt und bezeugt, dass Herr Wollkammer Stephan Corie aus Roybon in der Dauphiné gestern gestorben ist und heute beigesetzt wurde in dem den französischen Flüchtlingen zur Benützung überlassenen Friedhof zu Erlangen. Durch diese Aussagen bezeugen sie, dem Begräbnis beigewohnt zu haben und unterzeichnen mit uns.“*⁵ Die Begräbnisse fanden also bereits einen Tag nach dem Tod statt. Nur in der Anfangszeit sorgten die „Teilneh-

mer“ für das Grab. Schon am 1. April 1691 wurde ein Totengräber angestellt, der für das Grab eines Erwachsenen 10 Sous, für das eines Kindes 5 sous erhielt. Am 9. August 1692 wurde der Erwerb einer Bahre beschlossen, was wiederum das Tragen des Sarges auf den Schultern ablöste. Auch die Geistlichen begleiteten bald die Leichenzüge und sprachen am Grab ein Gebet. Noch bis ins frühe 19. Jahrhundert fanden die Beerdigungen oft in den frühen Morgenstunden, abends und sogar nachts statt. Trotz dieser Veränderungen wurde selbst bei sozial hochgestellten Personen meist Stille bewahrt und Repräsentation vermieden.⁶

„Zwei Kolonien in Erlangen“

Nachdem die Truppen Ludwigs XIV. in die Kurpfalz eingefallen waren, wo viele Reformierte lebten, lud Markgraf Christian Ernst mit einer Deklaration vom 14. Juli 1688 Pfälzer Reformierte ein, in die neue Kolonie nach Erlangen zu kommen. Er stellte ihnen dieselben Vergünstigungen in Aussicht, die er den Hugenotten gewährt hatte. Im Wortlaut der Einladung sprach er sogar bereits von zwei Erlangern Kolonien: *„Nous accordons à la Collonie Allemande les memes privilèges bénéfiques et droits accordés ci-devant à la Collonie Francaise, avec l' Exercice de la Religion réformée en commun dans le Temple que nous avons fait construire à cet usage pour eux et pour leurs descendants à perpétuité.“*⁷ Diese Entscheidung des Markgrafen änderte die Entwicklung der französischen Kolonie in Erlangen gravierend. Während in etlichen deutschen Aufnahmelandern der Zuzug deutscher Bevölkerung in französische Siedlungen untersagt war oder zumindest restriktiv gehandhabt wurde,⁸ lud Christian Ernst sehr früh Deutsche ein, da die Zuwanderung der Hugenotten trotz wiederholter Anwerbeversuche gegen 1700 fast zum Erliegen gekommen war und der weitere Ausbau der „Kolonie“ gefährdet schien. Nur kurze Zeit war deshalb die Erlanger Neustadt (ab 1701 nach dem Gründer „Christian Erlang“ genannt) eine reine Hugenottenkolonie: Im Jahr 1698 – zwölf Jahre nach Ankunft der ersten Hugenotten – waren von 1317 Bewohnern der Neustadt noch 1000 Franzosen, 1722 betrug der Anteil der Franzosen 33 % und 1812 zählte die Französisch-Reformierte Gemeinde noch 213 Seelen, was noch 3,4 % der Einwohnerschaft der Neustadt entsprach.⁹

Gleiche Rechte in der Religionsausübung für Franzosen und Deutsche bedeuteten gemeinsame Benutzung von Kirche und Friedhof

Mit der Deklaration vom 21. Februar 1693 formulierte der Markgraf die Privilegien bezüglich der Religionsausübung auch für die Deutsch-Reformierten: Die Kirche, die 1686 grundgelegt und den Franzosen per Deklaration vom August 1687 geschenkt worden war, musste bereits bei

den Einweihungsfeierlichkeiten am 26. Februar 1693 Franzosen und Deutschen zum „Gebrauch“ dienen. Der Einweihungsgottesdienst für die Franzosen fand am Vormittag, für die Deutsch-Reformierten am Nachmittag statt. In der Folge ergaben sich viele Differenzen in der Doppelnutzung des Kirchengebäudes. Für die Hugenotten war dies gewiss eine herbe Enttäuschung und ihrerseits wurde Toleranz gefordert. Beruhigt wurde die gespannte Situation durch die Bestätigung Christian Ernsts, dass die Kirche den Franzosen zum Eigentum gehöre, während die Deutsch-Reformierten nur das Mitbenutzungsrecht besäßen (1728 bauten sich die Deutsch-Reformierten ihre eigene Kirche, doch der „Französische Friedhof“ wurde weiterhin gemeinschaftlich genutzt). Auf dem Friedhof herrschte bald Raumnot, denn viele Todesfälle mussten die Hugenotten gerade in der Anfangszeit verzeichnen: Räumliche Enge bei den anfänglichen Einquartierungen und das ungewohnt raue Klima ließen viele Franzosen erkranken, zahlreiche Kinder starben. Zwischen 1686 und 1696 wurden 666 Todesfälle in den französischen Kirchenbüchern registriert! 1703 erwirkten deshalb beide Presbyterien beim Markgrafen eine Erweiterung des Platzes, da angeblich bei Setzung des Zaunes viele tote Körper ausgegraben wurden.

Schon 1728 war der Friedhof an diesem Ort nicht mehr erwünscht

Bald jedoch hatten die Reformierten um die Existenz ihres Friedhofes zu bangen: Erlangen hatte sich unter Markgraf Christian Ernst, dem Gründer der Hugenottenstadt, bereits zur Nebenresidenz des Markgrafentums aufgeschwungen. Der einstige Stadtplan, für eine Gewerbestadt konzipiert, wurde ab 1700 aufgebrochen und mit dem Bau des Schlosses und anschließendem Park in östlicher Richtung erweitert. Markgraf Georg Wilhelm, ab 1712 Nachfolger Christian Ernsts, residierte mit seiner Gemahlin Sophie von Sachsen-Weißenfels häufig in Erlangen, veranstaltete zwischen 1715 und 1720 aufwendige höfische Feste und baute ein Theater. Die Stadt hatte inzwischen nicht nur eine gemischte Bevölkerung, auch ihr äußerer Habitus änderte sich. Klapperten in Teilen der Planstadt die Strumpfwirkerstühle in gleichmäßig und funktional angelegten Baublöcken, so entstanden nach Osten hin neue Straßen, wo auch Adelige ihre Palais errichteten. Höfisches Leben hielt Einzug. Als der nachfolgende Markgraf Georg Friedrich Karl die Stadt systematisch nach Osten ausweitete, lag der Reformierte Friedhof bereits innerhalb der Stadtgrenzen. Er empfahl 1728 die Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes, fürchtete er doch *„vielfältige Ungemächlichkeiten und selbst die Gesundheit schädigende Beschwerlichkeiten einer wohl angelegten Stadt“*, was besonders zu beachten sei, da er doch als *„Landes Herr sein Hoflager [dar]in zuweilen haben pfl eget ...“*¹⁰ Die beiden reformierten Gemeinden wehrten sich jedoch vehement gegen

eine Verlegung des Friedhofs, sodass der Markgraf denjenigen die Weiterbenutzung gestattete, die schon Angehörige auf selbigem liegen hatten. Da dies auf alle Gemeindemitglieder zutraf, wurde der Friedhof weiter genutzt. Eine 6 Fuß hohe Steinmauer wurde zum Park hin errichtet, um der höfischen Gesellschaft den direkten Anblick der ersten Stätte zu ersparen. 1748 wurde dann auch die südliche Seite mit einer Mauer eingefasst und das hölzerne Tor an der Westseite durch ein steinernes ersetzt, auf dessen Querbalken sich Engelsfiguren befunden haben sollen.

Gemeinsame Nutzung – unterschiedliche Bräuche

Bei den Französisch-Reformierten hatte sich lange der Brauch erhalten, dass Angehörige nicht an der Beerdigung teilnahmen. Johann Heinrich Ebrard, der Sohn des Pfarrers François Elie Ebrard, beschreibt die Beerdigung seines Vaters (1826): *„Sonntag, den 10. September morgens in der Frühe war die Beerdigung. Ein einfacher schwarzer Sarg von Tannenholz – so war es der Wille des Entschlafenen – umschloß seine Hülle; Herr Pfr. Krafft und die Presbyterien der beiden ref. Gemeinden folgten dem Leichenwagen in drei Kutschen. Ausnahmsweise wurden die Glocken geläutet. Ich sah, zum Fenster des Kabinetts hinaus, dem traurigen Zuge nach ...“*¹¹ Manchmal sah der Friedhof aufwendige Bestattungen der Deutsch-Reformierten, die unter dem Geläute aller Glocken der Stadt zelebriert wurden. Bemerkenswert die Schilderung des folgernden Begräbnisses: Bei der Beerdigung des deutsch-reformierten Presbyters Custer wurde der Zug von den Leichenbittern der deutschen und französischen Gemeinde eröffnet, hinter ihnen zwei Marschälle mit Stäben, ein vierspänniger Leichenwagen, flankiert von beiderseits 7 Begleitern, deren erster und letzter als Leichentuchträger fungierten, daneben links und rechts je 3 schwarz gekleidete Aufbahrer zur Aufsicht. Hinter dem Sarg ging die Seelenfrau, danach wieder zwei Marschälle, die eine Gruppe von 12 Männern führte. Danach folgte eine Gruppe von 12 Männern aus dem privaten Umfeld des Verstorbenen, am Schluss zwei Marschälle, und je ein Schreiner-, Schlosser- und Maurermeister¹² als Vertreter der Zünfte. Bemerkungen in den Kirchenbüchern wie *„in aller Stille begraben“* und auch *„öffentlich begraben“* zeigen, dass sich selbst in reformierten Gemeinden durchaus unterschiedliche Vorstellungen über ein „angemessenes“ Begräbnis entwickelten, die gerade im bürgerlichen Milieu mit dem allgemein üppigen Beerdigungsstil des 18. Jahrhunderts korrespondierten. 1834 wurde ein Beschluss des deutsch-reformierten Presbyteriums formuliert, darauf hinzuwirken, dass *“die ursprüngliche Sitte der Beerdigung der Leiche durch die nächsten Angehörigen zu Fuße wiederhergestellt werde“*, da sich das Fahren in Kutschen eingebürgert hatte.¹³

Während die Franzosen das Anlegen von Gräften in der Kirche zunächst strikt ablehnten, versuchten die Deutsch-Reformierten 1697 auf eigene Faust eine Gruft in der zwar gemeinsam benutzten, aber den Franzosen eigenen Kirche zu graben. Es kam zu heftigen Tumulten, als die Franzosen bereits einen Maurer am Werk sahen. Mit Geschrei und Handgreiflichkeiten wurde dieser vom französischen Presbyterium aus der Kirche vertrieben. Später errichteten die Deutschen in ihrer eigenen Kirche zahlreiche Gräfte. Die Zeit wandelte manche Grundsätze, Mitte des 18. Jahrhunderts legten auch die Franzosen eine Gruft in ihrer Kirche an: Im Vorraum, unter dem 1736 erbauten Turm, fanden französische Adelige und Wohltäter der Gemeinde – wie z.B. Abraham Marchand, ein angesehener Kaufmann, der einen großen Teil seines Vermögens der Kirche zukommen ließ – die letzte Ruhe.

Die gemeinsame Nutzung des Friedhofs erbrachte auch manche Streitigkeiten: *„so antworteten z.B. 1734 die Deutsch-Reformierten den Franzosen auf ihre Anfrage, ob sie den Gottesacker weiter mit ihnen in Compagnie unterhalten wollten, sie wollten erst die Rechnungen über die Mauer sehen und wissen, wo die von ihnen einst mitbezahlten Palisaden hingekommen seien. Man wolle auch nur das zahlen, was mit Vorwissen der d.-ref. Gemeinde gebaut wurde, das andere nicht! Die Franzosen aber redeten immer nur als von ihrem Friedhof (cimitière des Francois réformés), an dem die Deutschen nur ein Benutzungs- aber kein Eigentumsrecht hätten.“*¹⁴

1828 Schließung des alten Friedhofs

Hundert Jahre nach dem Bestreben des brandenburg-bayreuthischen Markgrafen Georg Friedrich Karl, den Friedhof von der Residenz wegzuverlegen (1728), vollzog dann der Erlanger Stadtmagistrat unter der Krone Bayerns die Schließung: Mit Schreiben vom 1. April 1826 wurde den beiden Gemeinden mitgeteilt, *„den Friedhof aus der Stadt hinaus zu verlegen und sich von heute an des Gebrauchs des Friedhofs zu enthalten“*. Schmerz und Empörung waren die Folge. Als Zumutung wurde empfunden, die Toten vorübergehend auf dem lutherischen Friedhof der Neustadt zu beerdigen, der durch den Zuzug der vielen Lutheraner in die „Hugenottenstadt“ per markgräflichem Dekret vom 22. Januar 1703 im Südwesten vor der Stadt angelegt worden war. Auf die Nichtbefolgung reagierten die Behörden barsch und verboten 1827 jede Beerdigung. Pfarrer Krafft der Deutsch-Reformierten Gemeinde erwirkte Aufschub. Der Platz auf dem Lutherischen Friedhof, den die Stadt an die Reformierten abtreten wollte, war bereits mit Gräbern besetzt, wie sich bei einer Untersuchung herausstellte. Offenbar lag den Franzosen nicht so sehr an einem eigenen Friedhof wie den Deutschen, denn *„die frz. Gemeinde war gleichwohl drauf und*

dran, sich mit dem [lutherischen] Neustädter Friedhof zufrieden zu geben“.¹⁵ Schließlich einigten sich beide reformierte Gemeinden auf den Kauf eines am Südende des Neustädter Friedhofs gelegenen Ackers, der sich im Besitz der Königlichen Universität befand. Am 10. August 1829 schlossen sie den Kaufvertrag ab.

1828 wurde der alte Friedhof, der für die Hugenotten nun Heimaterde geworden war, endgültig geschlossen. Hier ruhten die Gebeine der Vorfahren, die unter Lebensgefahr ihre Heimat Frankreich verlassen hatten. Viele wurden in den ersten schweren Jahren hier in noch fremder Erde bestattet, viele spätere schon als Bürger einer Stadt, die sich aus unterschiedlichen Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten zusammensetzte.

Hier liegen die Pfarrer der ersten Stunde: der nicht unumstrittene Ésprit Tholozan aus dem Dauphiné, gestorben 1700, Claude Rey, der im Reversstreit mit dem Markgrafen verhandelte und die Unruhen in der Gemeinde beruhigen konnte, gestorben 1688.¹⁶ François Elie Ebrard aus den Cevennen ruht hier, dessen Sohn Johann Heinrich August Ebrard ab 1847 den ersten evangelisch-reformierten Lehrstuhl an der Theologischen Fakultät der 1743 gegründeten Universität Erlangen innehatte.

Andenken

Der alte Friedhof lag nun aufgelassen inmitten der Stadt und wurde für alle möglichen Zwecke benutzt: Kinder spielten, Handwerker lagerten Material, Wäsche wurde aufgehängt. Empfindsame Gemüter gedachten seiner in literarischen Erinnerungen, so Johann Georg Hertel alias Magister Reimlein, der in Erlangen studiert hatte und dem brachliegenden Friedhof ein Andenken widmete: *„In stillen Sommernächten, welchen der nahe Kirchhof der Reformierten und der lieber Mond die nötige elegische Färbung mittheilt, tritt jetzo noch einmal – eine Fata Morgana aus schönern Tagen vor meine Seele ... ziehst Dich nicht, o Leser, nun noch ein wenig in den ebenberührten, bereits schon fast ein Jahrzehend brach liegenden Friedhof, wo sie seit 1687 ruhig schlafen im deutschen Erdenbett, die vor des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV. Dragonaden geflüchteten armen Hugenotten, welche unter Christian Ernsts mildem Scepter, den Grund zur Erlanger Neustadt gelegt haben, wo weder ihrer Person noch ihrer Glaubensfreiheit mehr Gefahren drohten. Interessiert Dich auch nicht das schwerfällige Mausoleum des verunglückten Grafen Gronsfeldt, nicht der große Obelisk des reichen Banquiers v. Blumerincq aus Riga, die weit über die Mauer emporragen; so frag' dafür die alten verwitterten Steine, die herumliegen, nach längsterloschenen thätigen und braven Familien aus dem Herzen Frankreichs, die hier ein friedlich Grab gefunden; frag sie nach ältern und neuern Geschlechtern, deren Todte bis vor zehn Jahren hier*

*schlummern durften, – und ehrenwerte und befreundete Namen von gutem Klang werden Dir entgegentreten. Und findest Du's auch nicht mehr, das Grab Tholozans, des ersten Calvinistenpredigers zu Erlangen, so darfst Du um so weniger lange nach dem Hügel des biedern, geachteten Ebrard suchen, des letzten Hirten, welchem es noch vergönnt war, bei seiner alten Herde zu schlummern ...*¹⁷

Verkauf

Nach Ablauf einer Ruhefrist entschlossen sich die beiden Gemeinden zum Verkauf des Grundes. Zum Verkaufstermin am 15. Juli 1850 erschienen 7 Interessenten, die Angebote schwankten zwischen 1200 und 1750 Gulden. Advokat Pemsel erhielt den Zuschlag. Grabsteine und Gräfte waren vom Verkauf ausgenommen. Es wurde zur Bedingung gemacht, dass vor Nutzung des Geländes als Garten die Gebeine gesammelt würden und dem Kirchner zu übergeben seien. Man wollte sie auf dem neuen Friedhof beisetzen.¹⁸ Fast drei Jahrzehnte war der Gottesacker nun ein profaner Acker, dessen Nutzung sich bald änderte: 1876 erwarb der bayerische Staat den Grund und noch im selben Jahr wurde vom Erlanger Stadtmagistrat die Genehmigung erteilt, auf den Gebeinen der französischen und deutschen Reformierten, die hier von 1687 bis 1828 bestattet worden waren, ein Gymnasium zu errichten. Da zunächst der Angrenzer Handschuhfabrikant Jean Albert die zustimmende Unterschrift zum Bauvorhaben verweigerte, gab es allerlei Schwierigkeiten. Im Frühjahr 1877 konnte aber mit dem Bau begonnen werden. Der Neubau wurde am 3. Januar 1879 bezogen. Die ehemals verlangte Bergung der Gebeine ist entweder nur oberflächlich oder gar nicht erfolgt, denn überall stieß man auf Gräber, auch in späterer Zeit kamen bei jeder Grabung im Hof Schädel und Knochen zum Vorschein. Etwa 100 Jahre lernten auf diesem historischen Boden die Schüler des ältesten Erlanger Gymnasiums, bis 1968 das Gebäude abgerissen wurde, um in der Südstadt als Neubau zu entstehen. Über den Gebeinen der Reformierten erhebt sich seit 1974 der Neubau der Universitätsbibliothek. Nichts an dieser Stelle erinnert an den einstigen Friedhof und kaum einer der vielen Studenten, die hier ein- und ausgehen, ahnt, auf welchem bedeutungsvollen Areal er sich bewegt. Wenngleich die religiösen Formen auf dem Friedhof der Hugenotten entsprechend ihrer Kirchenordnung meist ohne Sang und Klang waren – so sollten die Stadt Erlangen und ihre Bürger den alten französischen Friedhof nicht sang- und klanglos der Vergessenheit überantworten. Ein ehrendes Gedenken an dieser Stelle wäre angebracht, der Pietät und der Historie geschuldet.



*Der Neubau der Universitätsbibliothek überdeckt den alten Friedhof – bisher ohne jeglichen Hinweis auf den einstigen Französischen Friedhof.
(Foto: S. Ostertag-Henning)*

Der Neue Reformierte Friedhof

Der südlich an den lutherischen Neustädter Friedhof anschließende Acker, den die Französisch- und Deutsch-reformierten Gemeinden erworben hatten, diente ab 1828 als Begräbnisstätte und wird heute noch als Friedhof der Evangelisch-Reformierten genutzt. Anlässlich der ersten Bestattung am 16. Oktober 1828 wurde der neue Friedhof vor dem Brucker Tore (heute Äußere Brucker Straße 26) feierlich eröffnet. Der 53-jährige französische Musiker – französisch-reformierte Handschuhmachergeselle und Schutzverwandter – wurde im Beisein der beiden Presbyterien und Hausväter zum Friedhof gebracht. Der Leichenzug begann am französischen Pfarrhaus (hinter der Hugenottenkirche). Auch die lutherischen Pfarrer und Stadträte folgten dem Zug, dem Trauermusik vorausging. Der Pfarrer eröffnete mit den Worten „*Stiller Ort, an dem unsere Toten ruhen werden, ich eröffne Deine Pforten im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.*“¹⁹ Die Anlage des neuen Friedhofs war durch einen in der Mitte verlaufenden Weg in eine nördliche und eine südliche Hälfte gegliedert. Durch Los entschieden, belegten die Franzosen die südliche Seite. Heute liegen auch Deutsch-reformierte auf der „französischen Seite“, denn

1922 wurden die Französisch- und die Deutsch-reformierte Kirchengemeinde vereinigt. 251 Mitglieder zählte damals noch die französische, 340 die deutsche Gemeinde. Heute gehören der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in Erlangen etwa 1000 Mitglieder an.



Das Schild am Tor des Neuen Reformierten Friedhofs weist heute wieder das Hugenottenkreuz auf. (Foto: S. Ostertag-Henning)



Früher: links Hugenotten, rechts Deutsch-Reformierte. (Foto: S. Ostertag-Henning)



Heute zeugen nur noch wenige Grabsteine von der französischen Herkunft der Verstorbenen: Die Namen Barthé, Cazalet, Ebrard, Fourné, Guillon, Jourdan, Mengin, Nicoud, du Puy, de Larue, Vache. Inzwischen befinden sich mehr deutsche als französische Namen auf den Grabsteinen.²⁰ Auch die Form der einst schlichten Steine wandelte sich im Laufe der Zeit: Kreuze sind nun keine Seltenheit mehr auf den Gräbern. Die Trauergottesdienste werden in der Hugenottenkirche oder in der Friedhofskirche gleich „nebenan“ gehalten, die 1789 für die lutherischen Erlanger gebaut wurde, heute aber für die Verstorbenen aller christlichen Konfessionen genutzt wird.



Oben: Grabstein der Familie Ebrard: Oben August Ebrard, Inhaber des Lehrstuhls für evangelisch-reformierte Theologie an der Universität Erlangen und als Schriftsteller maßgeblich beteiligt am „Hugenottenbild“ in Deutschland, unten sein Sohn Friedrich Clemens Ebrard, der hochverdiente Bibliothekar der Stadtbibliothek Frankfurt, dessen Leben von Dr. Michael Peters in den „Fränkischen Lebensbildern“ nachgezeichnet wurde. (Foto: S. Ostertag-Henning)

Unten: Grabstein einer Hugenottenfamilie, deren Name noch heute in Erlangen präsent ist. (Foto: S. Ostertag-Henning)

Literatur:

BISCHOFF, Johannes: Die Aufnahme der Hugenotten in Franken und die Entwicklung ihrer französisch-reformierten Kirchengemeinden, in: Erlanger Bausteine zur Heimatforschung 34,1986, S. 195-223.

DEUERLEIN, Ernst: Der alte französisch-reformierte Friedhof, in: Erlanger Heimatblätter 44 u. 45, 1924, S. 228 u. 235.

DÖLEMEYER, Barbara: Die Hugenotten, Stuttgart 2006.

ELSÄSSER Inge: Die „Hugenottenkirche“ in Erlangen und ihre Vorbilder, München 1987. Erlangen. Geschichte der Stadt in Darstellung und Bilddokumenten, München 1984.

FRIEDRICH, Chr. / HALLER, B. von / JAKOB, Andreas (Hg.): Erlanger Stadtlexikon, Nürnberg 2002.

Gymnasium Fridericianum. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum, Erlangen 1950.

HAAS, Karl Eduard: Die reformierten Begräbnisstätten in Erlangen. Beilage zu den Mitteilungen der Evangelisch-Reformierten Gemeinde Erlangen [1], Oktober 1958.

HINTERMEIER, Karl: Selbstverwaltungsaufgaben und Rechtsstellung der Franzosen im Rahmen der Erlanger Hugenotten-Kolonisation von 1686 bis 1708, in: Erlanger Bausteine zur Fränkischen Heimatforschung 34, 1986, S. 37-161.

JAKOB, Andreas: Die Neustadt Erlangen. Planung und Entstehung. Sonderband Erlanger Bausteine...33, 1986.

Memento Mori. Zur Kulturgeschichte des Todes in Franken. Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen – Katalog, Erlangen 1991.

NÜRMBERGER, Bernd: Die Neustädter Friedhofskirche in Erlangen, in: Erlanger Bausteine...45, 1997, S. 125-166.

OSTERTAG-HENNING, Sylvia: „Schlimmer als Papisten und Türken“. Die Aufnahme von Hugenotten in Erlangen, in: A. Jakob / H. M. Horst / H. Schmitt (Hg.): Das Himmelreich zu Erlangen – offen aus Tradition? Nürnberg 2007, S. 110-121.

PETERS, Michael: L'Église française à Erlang. Lehre und Kirchendisziplin der Hugenotten im Réfuge, in: 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen – Vom Nutzen der Toleranz. Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen, Nürnberg 1986, S. 134-151.

PETERS, Michael: Friedrich Clemens Ebrard (1850–1935). Bibliothekar, in: Fränkische Lebensbilder Bd. 20, Neustadt/Aisch 2004, S. 221-238.

REIMLEIN, M.: Unser Erlangen. Reminiscenzen eines Vierzigers, Erlangen 1843.

RIETZSCH, Barbara: Der Neustädter Friedhof und die Entwicklung der Begräbniskultur in Erlangen im 18. und 19. Jh., in: Erlanger Bausteine ... 31, 1984, S. 149-191.

¹ Abgedruckt in HINTERMEIER 1986, S. 140.

² JAKOB 1986, S. 104.

³ HAAS 1958, S. 1.

⁴ HAAS 1958, S. 4.

⁵ DEUERLEIN 1924.

⁶ HINTERMEIER 1986, S. 77f.

⁷ ELSÄSSER 1987, S. 43.

⁸ DÖLEMEYER 2006, S. 165.

⁹ BISCHOFF 1986, S. 207.

¹⁰ RIETZSCH 1984, S.151f.

¹¹ DEUERLEIN 1924, S. 235.

¹² HAAS 1958, S. 6.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd., S. 3.

¹⁵ Ebd., S. 11.

¹⁶ Drei französisch-reformierte Pfarrer hatten Christian Ernst einen Revers unterschrieben, der nach Zugeständnissen an die lutherische Konfession aussah und beinahe die Auflösung der Gemeinde hervorrief. Der Markgraf nahm ihn zurück.

¹⁷ REIMLEIN 1843, S. 142.

¹⁸ DEUERLEIN 1924, S. 235.

¹⁹ HAAS 1958, S. 13.

²⁰ Ebd., S. 15.

Der „Hugenottenbrunnen“ zu Erlangen

von Nadine Kaminski



*Der Erlanger „Hugenottenbrunnen“
(Alle neuen Fotos: N. Kaminski)*

Die Erlanger „Hugenottenbrunnen“ (bzw. „Hugenottenfontäne“) ist unzweifelhaft in die Kategorie Brunnenkunst einzuordnen. Deren Blütezeit begann in der italienischen Renaissance, besonders aber im darauffolgenden Barock, in den auch die Entstehung des Hugenottenbrunnens zu Erlangen fällt. Um 1700 befassten sich Künstler häufig allgemein mit dem Thema „die vier Elemente“ und im Besonderen mit dem Element Wasser. Es dient als Symbol der lebensspendenden Kraft. Ein Beleg für die damalige Faszination sind monumentale Brunnenanlagen, wie die große Fontäne im Erlanger Schlossgarten. Derartige Anlagen waren, anders als die Skulpturen in den damaligen Sakralbauten, von Meeresgöttern, Tritonen, Najaden, Nymphen oder ähnlichen Figuren der antiken Meeresmythologie bevölkert und zudem in malerischer Bewegtheit in das vielfältige Wasserspiel einbezogen. Dabei fungieren die Figuren nicht selten als Wasserspender.¹ All diese Merkmale finden sich auch im Erlanger Brunnen wieder. Zudem gilt die große Fontäne als ein vortreffliches Beispiel für die durcheinanderwirkenden Einflüsse der damaligen Zeit.²

Genau genommen dient der Erlanger Brunnen als Denkmal für Markgraf Christian Ernst und gehört somit ebenfalls in die Kategorie Denkmalkunst. Unter Denkmalkunst versteht man *„plastische Werke, die mit der Absicht der Wahrung des Andenkens an Personen oder Ereignisse geschaffen wurden“*³.

Zeitlich lässt sich der Hugenottenbrunnen in die Epoche des sogenannten Barocks einordnen. Der kunsthistorische Begriff des Barocks wird im Handbuch der Kunstwissenschaften wie folgt beschrieben: *„[...] je weiter man in den Barock eindringt, umso fühlbarer wird ein wirbelndes Strömen ohne ausgesprochene Richtung. Man fühlt sich dem Barock gegenüber wie auf einem Felsen, um den herum der Schwall der Wogen zusammendonnert. [...] Und als der Hochbarock in Deutschland Einzug hält, international und fast undefinierbar in seiner Physiognomie, da empfängt ihn altes gotisches Formgefühl, das das 16. Jh. auszumerzen bestrebt war.“*⁴

Betrachtet man den Hugenottenbrunnen in seiner Gesamtheit, so erkennt der Beobachter das Wirbeln der unterschiedlich gestalteten Bausteine und gleichzeitig die Einheit des Felsens. Am Lebenslauf des Künstlers, Elias Röntz, lässt sich wiederum ausmachen, dass dieser auf Grund seiner Reisen und seiner Lehre vom italienischen Barock beeinflusst wurde. Die Abwandlungen lassen sowohl den internationalen als auch nationalen Hintergrund des Künstlers erkennen. Das stets bestimmende Element der Epoche ist die Dynamik in den Figuren, ebenso wie in der Dekoration, also hier auch der Felsenpyramide an sich. Dabei ist zu beachten, dass selbst bei großer Überspanntheit Bewegung und Gegenbewegung immer wieder zu einem Gleichgewicht, einer Symmetrie führen. Der dargestellte Bewe-

gungsdrang ist gleichsam in den stark belebten Gewandmassen der Figuren ersichtlich.

Ein allgemein tragendes Prinzip der künstlerischen Gestaltung dieser Epoche ist ebenso das Spiel mit Wirklichkeit und Illusion. Mit Hilfe einer subtilen Oberflächenbehandlung wird in der Gartenkunst eine größere Naturnähe geschaffen. Das Standbild des Markgrafen ist darüber hinaus von psychologischer Verfeinerung bestimmt. Ein charakteristisches Merkmal der Zeit befindet sich auch in dem vielfigurigen Programm. Wie bereits erwähnt, ist auch die Wahl der mythologischen Skulpturen für den Brunnen ein gängiges Verfahren, da er sich nicht an einem sakralen Ort, sondern in einer Parkanlage befindet. Die Figuren dienen als versinnbildlichte Bezugnahme auf den Auftraggeber, Markgraf Christian Ernst.⁵

Grunddaten

Standort: westlicher Teil des Erlanger Schlossgartens. An der Ostseite des Schlosses, zwischen der Orangerie im Norden und dem Geologisch-mineralogischen Institut im Süden.

Material: Sandstein, der im Laufe der Zeit schwärzlich patiniert wirkt

Jahr der Fertigstellung: 1706

Künstler: Elias Rantz (1649-1732)

Vergleichbarer Stil: Italienischer Barock

Heutiger Name: Hugenottenbrunnen

Man geht davon aus, dass der Sandstein, welcher zur Fertigung des Brunnens verwendet wurde, vom nahegelegenen Burgberg stammt.⁶

Das Denkmal

Der Hugenottenbrunnen im Erlanger Schlossgarten ist wohl das erste Denkmal auf deutschem Boden, das an die Aufnahme der französisch-reformierten Glaubensflüchtlinge erinnert und somit ein sichtbares Kulturgut darstellt. Es handelt sich zudem um ein Denkmal, das drei Rechtsformen gleichzeitig in sich verewigt: deutsches Reichsrecht, bayreuthisches Territorialrecht und französisches Recht des 17. Jahrhundert.⁷

Der Brunnen besaß in den ersten zwei Jahrhunderten keinen besonderen Namen. Ursprünglich bezeichnete man den heutigen Hugenottenbrunnen als „*Große Fontaine*“. Hierbei unterscheiden sich die Schreibweisen. Die meisten Autoren verwenden in ihren Berichten das französische Wort „*Fontaine*“⁸, andere wählen die italienische Variante „*Fontana*“⁹. Im Laufe der Zeit wurde er seiner Darstellungen wegen in „*Emigrantenbrunnen*“ und schließlich 1890 in „*Hugenottenbrunnen*“ umbenannt.¹⁰

Erlangen,
Schlossgarten mit Emigrantenbrunnen und Kollegienhaus



Erlangen, Schlossgarten mit Hugenottenbrunnen (hier noch als „Emigrantenbrunnen“ bezeichnet) und Kollegienhaus, historische Postkarte.

Die Wahl der Pyramidenform (lat.: saxum) ist nicht willkürlich, sondern systematisch nach der starken Symbolik ausgewählt und war in jener Zeit eine beliebte Form. Der Saxum dient der Erhöhung des Monarchen (Markgraf Christian Ernst) zur Verdeutlichung seiner Befehlsvollmacht. In diesem Zusammenhang ist die Darstellung der hugenottischen Untertanen passend gewählt, da auch sie beziehungsweise der Dienst, den er ihnen erwiesen hat, seine übermächtige, fast schon göttliche Stellung auf Erden unterstreicht.

Eine aus der Entstehungszeit stammende Publikation soll über den Brunnen berichtet haben, dass er nicht von den großzügigen Bewegungen und der natürlichen Leidenschaft zeitgenössischer italienischer Schöpfungen beherrscht sei, sondern eine monierte Haltung einnehme. Außerdem sei viel Übertreibung im Muskelspiel, die Figuren besäßen sowohl ein fahriges Faltenspiel als auch ein gezieltes Pathos. Die gegeneinander gerichtete Bewegungstendenzen und die Erschließung des Raumes nach möglichst vielen Seiten hin gegen den Brunnen ergäben eine ekstatische Gesamtwirkung.¹¹

Schaut man heutzutage auf Rantz' Kunstwerk, so ist die Bezeichnung Brunnen weniger zutreffend als Brunnenplastik, da das Wasser nur noch aus zwei mehrstrahligen Wasserfontänen in die Höhe schießt, die seitlich im Bassin angebracht sind. Die eigentliche Konstruktion bestand aus neun

Fontänen, die aus der Pyramide heraus das Becken speisten. Der letzte Einsatz dieser neun Fontänen war angeblich um 1900.¹²

Geschichte des Brunnens

Die eigentliche Bauplanung begann wahrscheinlich im Jahre 1700.¹³ Dieses Denkmal dient wie jedes Herrscherdenkmal vor allem zur Verherrlichung des dargestellten Regenten und seiner Taten. Zu diesen zählt die Religionstoleranz, für die die Aufnahme der Hugenotten ein Beispiel ist. Weitergehend erinnert dieses Kunstwerk ebenso an den Bau der Neustadt Christian-Erlang.

Baubeginn des Brunnens war 1701 und die Fertigstellung erfolgte im Jahre 1706. Das noch unvollendete Schloss, in dessen Park der Brunnen später eingepflegt wurde, war 1707 eine Schenkung des Markgrafen Christian Ernst, der es seinem Sohn und Erbprinzen Georg Wilhelm abgekauft hat,¹⁴ an seine dritte Frau Elisabeth Sophie. Daher trägt es auch den Namen Elisabethenburg. Die Markgräfin veranlasste in den folgenden Jahren sowohl den Ausbau des Schlosses als auch den des Gartens. Der Hugenottenbrunnen war folglich eine Stiftung der Markgräfin an ihren Mann.¹⁵ Auf das groß angelegte Schlossparterre wurde mittig der Hugenottenbrunnen gesetzt. Südlich, wo heute das Geologisch-mineralogische Institut steht, war die „Concordienkirche“¹⁶ geplant, die jedoch nur teilweise fertiggestellt wurde.

Nach französischem Vorbild war das damalige Schlossparterre, auf der sich mittig das Bassin des Hugenottenbrunnen befindet, unbepflanzt.¹⁷ Seit der Umwandlung des französischen Gartens in einen englischen Park hat sich das einst symmetrische Konzept stark verändert¹⁸ und somit auch die Einbindung des Hugenottenbrunnens im Zentrum. Dieses sah vor, dass der Garten in seiner gesamten Pracht auf das Schloss blickt. Als Vermittler zwischen Schloss und Garten steht dabei die Fontäne, die ebenso wie der Garten zum Schloss gewandt ist, da die Hauptansicht in Richtung des Schlosses geht.

Während der feierlichen Einweihung seien die zuvor Modell stehenden Personen zugegen gewesen. Eine schlüssige Erläuterung jedoch für den alleinigen Gestaltungswunsch des Herrschers ohne das Zutun der ihm zum Dank „verpflichteten“ Hugenotten führt Jürgen Sandweg an: *„Ausgeschlossen erscheint es aber, daß die frommen, bildfeindlichen und verhältnismäßig asketisch lebenden Hugenotten sich – bei aller Dankbarkeit für ihre Existenz in Erlangen – als trinkende und spielende Personen hätten abkonterfeit sehen mögen, wären sie die Auftrags- und Geldgeber gewesen.“*¹⁹ Die Funktion der Skulptur beschrieb Tomaso Campanella Ende des 16. Jahrhunderts als eine der von Gott gegebenen drei Hauptkünste: *„Gott hat*

also die Welt mittels der drei Hauptkünste erschaffen: Skulptur (weil sie „Standbild“ ist), Malerei (weil sie „Abbild“ ist), Architektur (weil sie „Tempel“ ist). So wurden die Menschen als „lebende Standbilder“ betrachtet, als Skulpturen in Bewegung.²⁰

Da Hugenotten auch in Erlangen auf Widerstand und Missgunst in der Bevölkerung stießen, könnte man den Standort des Brunnens als Sinnbild betrachten. Es handelt sich dabei um ein Denkmal, das nicht unmittelbar im Augenschein des Volkes stand. Der Standort kann somit auch als Verewigung der damaligen Volksstimme angesehen werden. Es wirkt wie ein Kompromiss, dass der Hugenottenbrunnen, als Zeichen für die unerwünschten neuen Mitbürger, mehr oder weniger im Verborgenen liegt. In diesem treffen sich zweierlei Sichten, die Volksstimme und das Reichsrecht. Der feste rechtliche Boden gibt Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth eine anzuerkennende Grundlage für die Ansiedlung, sodass man keineswegs von absolutistischer Willkür sprechen kann, obgleich die Gestaltung des Brunnens selbst sich dieser nähert.

Beschreibung des Brunnens

Der Brunnen besteht aus einem flachen, zum Schloss gewandten, quer-ovalen Becken, in dessen Mitte sich eine pyramidale lebhaft Sammlungen aus rund 45 Figuren befindet.²¹ Grob lässt sich die Pyramide in drei Stufen unterteilen. Das Bassin besitzt eine Länge von 100 Schuh,²² ist 60 Schuh breit und drei Schuh tief.²³ Die Höhe der Pyramide an sich beträgt 20 Schuh.²⁴

Die Felsenpyramide ist auf der West-Ost-Achse im unteren Teil durch einen Spalt durchbrochen, der aus der Nähe weniger auffällt. Dieser Spalt birgt einen optischen Effekt: *„Es ist nicht anders, als wenn man einen perspektivischen Kasten [Guckkasten] sähe, wo der Herumträger, um desto mehr Gewinnst zu machen, die artigsten und auserlesensten Vorstellungen zeigt.“²⁵*

Der sandsteinerne Figurenkegel – bestehend aus mehreren Steinquadrate, deren Fugen deutlich erkennbar sind – beginnt am Fuße mit Blattranken und Baumstümpfen, die den Felsen überwuchern. Auf verschiedenen Erhöhungen sind, zum Teil stehend, zum Teil sitzend, verschiedene Personen (Hugenotten), Kinder wie Erwachsene, in vornehmer zeitgenössischer Kleidung dargestellt. Es folgen nach oben hin vier Muschelbecken, welche von jeweils zwei nackten, antiken männlichen Figuren getragen werden. Es scheint, als würden diese eine schwere Last auf sich nehmen, so ähnlich wie ein Gebälk.²⁶ Zwischen den Tragenden- und den Eckfiguren befinden sich jeweils kleinere Figuren, die zum Teil ebenfalls Kleidung der damaligen Zeit aufweisen. Zur nächsten Ebene wird man optisch durch

nackte Putten geleitet. Sie befinden sich teilweise hinter den Becken und halten dort Füllhörner und Lorbeerkränze. Über jenen Becken befinden sich Adler, die zum einen Wasser speien und zum anderen Kartuschen halten. Darüber gibt es noch einmal Kartuschen kleineren Formats. Neben diesen existiert auf jeder Ecke ein fast nackter Mann, der allerdings mit einem Schifflendenschurz bedeckt ist. In der Hand halten diese erhöhten Eckfiguren ebenfalls Füllhörner. Auf der Spitze der Pyramide steht die Statue des Markgrafen Christian Ernst im Gewand eines römischen Triumphators.²⁷ Die linke Hand stemmt er in die Hüften, die rechte hält ein bronzenes Zep-ter. Über ihm ragt nur noch die auf Wolken gebettete Fama, welche einst über sein Haupt einen Siegerkranz hielt, ebenso wie die Fanfare, auf der noch heute das markgräfliche Wappen zu sehen ist. Zu den Füßen des Markgrafen befinden sich symbolische Darstellungen der Kardinaltugenden, die den Landesherrn verkörpern und die seinen Untertanen zum Segen reichen: Weisheit – Tapferkeit – Besonnenheit – Gerechtigkeit.²⁸ Sie sind parallel zu setzen mit den christlichen Tugenden: Glaube – Liebe – Hoffnung.²⁹

Das Gesamtwerk wirkt auf den ersten Blick verwirrend und ungeordnet, auch wenn jede der vier Ansichtsseiten einem gleichschenkligen Dreieck ähnelt. Dies liegt insbesondere daran, dass eine strukturgebende Farb-igkeit nicht vorliegt, außerdem fehlt die damalige Wasserkunst, die einst für die Vielfalt der Linien aufzeigend war.

Versucht man dennoch die Symmetrie im Aufbau zu erkennen, ist es hilf-reich, jede der vier Ansichtsseiten einzeln zu betrachten. Ersichtlich sind die übereinstimmenden Senkrechten und Waagerechten, die eine abgewo-gene Struktur erkennen lassen. Nimmt man beispielsweise die Hauptan-sichtsseite im Westen, so wird deutlich, dass sich die beherrschende Verti-kale in der Mitte befindet und sich die Komposition gleichermaßen nach links und rechts verteilt. Wie bereits erwähnt, ist es möglich, die Pyramide in Stufen zu unterteilen. Zu der eben genannten Vertikalen lassen sich auch horizontale Widerlager festmachen. Aufgezeigt werden die Horizonta-len nicht nur durch die unterschiedlichen Figurenanordnungen, sondern auch durch Elemente wie die Muschelbecken. Dadurch, dass der Kegel aus verschiedenen kleinen Elementen zusammengesetzt wurde und somit nicht als kompakte Masse, sondern als lückenhaftes Objekt angesehen wird, besitzt er eine gewisse Leichtigkeit.

Der Herrscher befindet sich auf dem Gipfel und gleichsam in der Mitte des gesamten Skulpturenreigens, der auch im Zusammenhang mit den Figuren im Umfeld des Brunnens – am Schloss, der Orangerie und am Ende des Parks – steht.

Die Aussage der Figuren

Auf der untersten Stufe der Felsenpyramide befindet sich, anhand von großen und kleinen Figuren, Kinder und Erwachsene, in den Trachten der damaligen Zeit dargestellt, die Besonderheit des Denkmals. Es erweckt den Anschein, als ob diese Figuren ein Bildnis für das Versagen der damaligen französischen „Grenzpolizei“ darstellten, da die Auswanderung der Hugenotten aus Frankreich bei schwerer Strafe verboten war.³⁰ Es sollen, laut einer Überlieferung, Mitglieder bedeutender Erlanger Hugenottenfamilien sein, die dem Künstler Modell gestanden hätten.³¹ Zudem hat der Künstler sich selbst,³² den Brunnenmeister Conradus³³ (Konrad Thaler)³⁴ und den markgräflichen Hofzwerg³⁵ dargestellt.



Links: der Künstler Elias Röntz. Rechts: hugenottische Frauengestalt.

Am markantesten sind dabei die vier Figuren, die jeweils an einer Ecke positioniert sind – zwei Männer und zwei Frauen. Eine genaue namentliche Zuordnung gibt es nicht. Allgemein geht man jedoch davon aus, auch wenn ihre Kleidung höfisch wirkt, dass es sich um Hugenottinnen aus besser gestellten Erlanger Familien handelt. Die Vermutung, dass es sich bei einer der beiden Damen um die Frau des Markgrafen Prinzessin Elisabeth Sophie handle, kann ausgeschlossen werden.³⁶ Zum einen würde man die Prinzessin nicht zwischen den Bürgern auf der untersten Ebene darstellen, zum anderen soll sie zeit ihres Lebens kinderlos gewesen sein.

All diese hugenottischen Untertanen erscheinen im Auge des Betrachters zufrieden. Sowohl ihre Kleidung als auch ihre Haltung und das Trinken aus dem Brunnen wirken vergnügt und feierlich zugleich. In ihnen spiegeln sich die Aussagen der Inschriften wieder. Das Denkmal besiegelt die Aufnahme der Hugenotten in Erlangen bildlich. Es verleiht der beiderseitigen Zufriedenheit über die Unterordnung der Hugenotten in das System des Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth Ausdruck. Gleichzeitig steht dieses Monument für einen Neuanfang in der dafür konzipierten Planstadt Christian-Erlang.

Auf der mittleren Stufe sind vier Kartuschen, die von vier Adlern gehalten werden, angesiedelt, die heute an vielen Stellen kaum noch lesbar, an anderen völlig verwittert sind. Sie lauteten:³⁷

Nach Norden schauende Schrift:

ADESTE CIVES/ALBA CUM VESTE VENITE/ET MANIBUS PURIS/SUMITE FONTIS AQUAM

„*Seid anwesend, ihr Bürger, kommt mit weißer Kleidung und schöpft mit reinen Händen das Wasser der Quelle.*“ Es soll an dieser Stelle also kein „Trinker“ dargestellt werden, sondern ein Hugenotte, der in „weißer Kleidung“ gekommen ist, um aus der Quelle des Markgrafen zu trinken.

Richtung Osten:

FONS/ORNAT HORTUM/HORTUS ARCEM/ARX URBEM/URBES ORBEM/SED AB UNO/CHRISTIANO ERNESTO/ ConDeCorantVr/oMnla

„*Die Quelle ziert den Garten, der Garten das Schloss, das Schloss die Stadt, die Stadt den Erdkreis, aber alles wird von einem, Christian Ernst, überragt.*“ Bei den Großbuchstaben der letzten Worte handelt es sich um eine Art Code für die Jahreszahl: MDCCVI = 1706. Auch hier sind die hugenottischen Bürger einbezogen. Selbst wenn sie in dieser Kartusche nicht direkt benannt werden, sind sie doch Teil der Quelle, die den Garten ziert.

Das Schild nach Süden lautet:

MENS/PRINCIPIS NOSTRI/UNIVERSAM PASCIT GERMANIAM/ NUNC ETIAM GALLIS EXULIBUS/FONTES APERIT

„*Der Geist unseres Fürsten nährt ganz Deutschland; jetzt öffnet er auch den verbannten Galliern die Quelle.*“ Mit diesem Spruch sind wieder direkt die hugenottischen Zuwanderer gemeint. Allerdings wird an dieser Stelle das lateinische Wort Gallier verwendet.

Nach Gallien (Frankreich), gen Westen, gerichtet:

REX CHRISTIANISSIMUS/NOBIS/AQUA TERRAQUE INTERDIXIT/NUNC/VONTEM CHRISTIANI/QUEM BIBIMUS/CORONAMUS

„*Der allerchristlichste König hat uns ausgeschlossen von Wasser und Erde, jetzt zieren wir die Quelle Christians, aus der wir trinken.*“



Markgraf Christian Ernst

Das an dieser Stelle beinhaltete Wortspiel zielt auf Ludwig XIV. von Frankreich ab, welcher sich selbst als der „*rex christianissimus*“, folglich als der allerchristlichste König, betitelte. Die Bezeichnung ist von den französischen Königen aufgrund ihrer Unterstützung bei den Kreuzzügen reklamiert worden und erstmals unter Philip IV. (dem „Schönen“) aufgekommen. Offiziell und mit päpstlichem Segen führten die französischen Könige diesen Titel ab Ludwig XI.³⁸

Ludwig XIV. wird Markgraf „*Christianus*“, der schon vom Namen her ein „besserer“ Christ sein soll, gegenübergestellt. Die Worte Wasser und Erde können mit Heimat gleichgesetzt werden. Das Wasser aus dieser Quelle dient als Zeichen des neuen Lebens, folglich der neuen Heimat. Diese Inschrift und ebenso die Jahreszahl

müssen noch entziffert werden. Bei dem Ausspruch „*Aqua terraque interdixit*“ handelt es sich um eine lateinische Redensart, die man auch schlichtweg als „verbannt“ übersetzen könnte.

Auf der höchsten Stufe befinden sich drei Putten verkünden in verschiedene Himmelsrichtungen durch Inschriften auf Kartuschen fürstliche und militärische Tugenden des Markgrafen.³⁹

In die Richtungen Norden und Süden war einst zu lesen:

CHRISTIANO ERNESTO/REGIAM ORIS MAJESTATEM/AETERNA VINDICAT HAEC IMAGO/IN REGIAS VIRTUTES ET HEROICA FACTA/POTESTATIS NIHIL FATIS RELIQUIT FAMA

„Dem Christian Ernst bestätigt dieses Bild ewig eine fürstliche Größe, wenn auch nur mit Worten. Bezüglich der königlichen Tugenden und heldenhaften Taten seiner Herrschaft hat Fama nichts an Macht dem Schicksal überlassen.“

Gen Osten stand:

CHRISTIANI ERNESTI/BELLICAM FORTITUDINEM/METALLO EXPRESSAM VIDES/TOTUM ANIMUM VIDERES/SI VIVAX INGENIUM/PROMPTA QUE CLEMENCIA/EXPRIMI MET METALLO POSSET

„Christian Ernsts Tapferkeit im Krieg siehst du durch Metall⁴⁰ zum Ausdruck gebracht, die ganze Persönlichkeit würdest du sehen, wenn ein blü-

hend-lebendiger Geist und eine großzügige Milde durch Metall ausgedrückt werden könnte.“

Über allem steht der Markgraf Christian Ernst und wird nur noch von der auf Wolken schwebenden Fama⁴¹ überragt. Die zwei Attribute der Fama für den Markgrafen, von denen nur noch eines vorhanden ist, sind die Fanfare und der Lorbeerkranz. Die Fanfare, die zur Verkündung der ruhmreichen Taten des Christian Ernst als Reichsfeldherr im Krieg gegen die Osmanen dient, ist noch erhalten. Den Lorbeersiegerkranz, welchen Fama einst über seinen Kopf hielt, gibt es hingegen nicht mehr. Seine übergeordnete Stellung mit dem Zepter, aus dessen Spitze Wasser quillt, ist ein Beleg für den Summepiskopat des Herrschenden. Er zeigt damit, dass er als lutherischer Markgraf auch das Oberhaupt der reformierten Kirchengemeinde ist. Er regiert diese Gemeinde, hier durch seine Zepter dargestellt, und gibt ihr die Segnung, wie es das Wasser symbolisiert.⁴²

Literatur:

CEYSSON, Bernard (u. a.): Skulptur. Von der Renaissance bis zur Gegenwart; Erster Teil: Renaissance bis Rokoko, 15. bis 18. Jahrhundert, Köln 1999.

DECKER, Paul: Des Fürstlichen Baumeisters Anhang zum Ersten Theil, Augsburg 1713.

DETTENTHALER, Josef: Der Erlanger Hugenottenbrunnen, Zu seinem 250-jährigen Bestehen, Nürnberg 1956.

DEUERLEIN, Ernst Georg: Der Erlanger Hugenottenbrunnen im Urteil der Zeit, in: Erlanger Heimatblätter, Erlangen, 1933.

DÜRRE, Stefan: Seemanns Lexikon der Skulptur. Bildhauer/Epochen/Themen/ Techniken, Leipzig 2007.

FRENZEL, Ursula: Beiträge zur Geschichte der barocken Schloß- und Gartenanlage des Bayreuther Hofes, Inaugural-Dissertation der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen, München 1958.

FRIEDRICH, Christoph: 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen. Vom Nutzen der Toleranz. Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen 1. Juni bis 23. November 1986, Nürnberg 1986.

GOTTHARD, Axel/JAKOB, Andreas/NICKLAS, Thomas: Studien zur politischen Kultur Alteuropas. Festschrift für Helmut Neuhaus zum 65. Geburtstag; Sonderdruck: Historische Forschungen, Band 91, Berlin, 2009.

GURLITT, Cornelius: Geschichte des Barockstiles und des Rococo in Deutschland, Berlin 1889.

Handbuch der Kunstwissenschaft, Barocke Skulptur II, Berlin 1919.

LIERMANN, Hans: Der Erlanger Hugenottenbrunnen als Rechtsdenkmal, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Bd. 11/12, Kallmünz 1953, S. 339-344.

MEYER, Daniel: Harangue du Delicieux Jardin de la nouvelle ville de Christian-Erlangen, Bayreuth 1713.

MÜLLER, Heribert: Frankreich im Spätmittelalter, in: Hinrichs, Ernst (Hg.): Kleine Geschichte Frankreichs, Stuttgart 1997, S. 63-123.

PAULUS, Helmut Eberhard: Die „Große Fontaine“ des Erlanger Schloßgartens. Der sogenannte Hugenottenbrunnen, in: Erlanger Bausteine 22,2, Erlangen, 1975, S. 85-89.

PRÄG, Christof: Erlanger Kunstbrunnen. Facharbeit für den Leistungskurs Kunst bei Oberstudienrat. G. Schneider, Gymnasium Fridericianum, Erlangen 1977/78.

VOLLMER, Hans (Hg.): Thieme-Becker Künstler-Lexikon, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart; 27. Band, Leipzig, 1933.

-
- 1 DÜRRE 2007, S. 72.
 - 2 Handbuch der Kunstwissenschaft 1919, S. 360.
 - 3 DÜRRE 2007, S. 94.
 - 4 Handbuch der Kunstwissenschaft 1919, S. 345.
 - 5 DÜRRE 2007, S. 46-47.
 - 6 PRÄG 1977/1978, S. 2.
 - 7 LIERMANN 1953, S. 339.
 - 8 Vgl. GURLITT, 1889.
 - 9 DECKER 1713.
 - 10 FRIEDRICH 1986, S. 70.
 - 11 PRÄG 1977/78, S. 2.
 - 12 DETTENTHALER 1956, S. 20.
 - 13 „Schon im Dezember 1700 sollte der Bau des Hugenottenbrunnens begonnen worden sein; [...]“ (DEUERLEIN 1933, S. 1).
 - 14 PAULUS 1975, S. 17.
 - 15 DETTENTHALER 1956, S. 43 ff.
 - 16 PRÄG 1977/78, S. 6.
 - 17 Heute verdecken Bäume teilweise das Schloss und es sind sowohl Grünflächen als auch Beete angelegt.
 - 18 DETTENTHALER 1956, S. 9.
 - 19 SANDWEG 1986, S. 72.
 - 20 CEYSSON 1999, S. 164.
 - 21 VOLLMER 1933, S. 557.
 - 22 Schuh = Fuß. Siehe: Längenmaß am Alten Rathaus in Regensburg. Regional entspricht dem Fuß der Schuh. Es variierten im deutschsprachigen Raum die Fußmaße ungefähr zwischen 25 cm und 33 1/3 cm. In Bayern war ein Fußmaß 291,86 mm, in Preußen 313,85 mm und in Nürnberg 303,95 mm. – [http://de.wikipedia.org/wiki/Fuß_\(Einheit\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Fuß_(Einheit)). (28.09.2010, 13:10 Uhr).
 - 23 DETTENTHALER 1956, S. 11.
 - 24 MEYER 1713, S. 11.
 - 25 DEUERLEIN 1933, S. 3.
 - 26 DETTENTHALER 1956, S. 13.
 - 27 DEUERLEIN 1933, S. 1.
 - 28 Platon.
 - 29 1. Korinther 13.
 - 30 LIERMANN 1953, S. 343 ff.
 - 31 PRÄGE 1977/1978, S. 3.
 - 32 FRENZEL 1958, S. 7.
 - 33 FRENZEL 1958, S. 7.
 - 34 DEUERLEIN 1933, S. 1.
 - 35 PRÄGE 1977/1978, S. 3.
 - 36 DETTENTHALER 1956, S. 34 ff..
 - 37 GOTTHARD/JAKOB/NICKLAS 2009, S. 447 ff.
 - 38 MÜLLER 1997, S.106 ff.
 - 39 GOTTHARD/JAKOB/NICKLAS 2009, S. 447.
 - 40 „Metall“ steht an dieser Stelle für Kriegsgeräte.
 - 41 = „Ruhm“.
 - 42 LIERMANN 1953, S. 343.

**„... où il trouve les plus son avantage.“
Mit markgräflichen Gnaden?**

Zur Rolle Joseph August du Cros' als Agent des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth

von Michael Peters

*„... daß man mich eines verständnißes mit Frankreich beschuldiget“
und mir unterstellt, „die Reformirten, so sich selbst niedergelaßen/
in Frankreichs Hände zu liffen.“*

Aus der Verteidigungsschrift Joseph August du Cros', Coburg, 13. April 1687¹

Bei der Ansiedlung von reformierten Glaubensflüchtlingen im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth während des Grand Refuge fiel dem aus Agenais /Guyenne gebürtigen Joseph August du Cros, den der zollerische Landesherr am 11. August 1686 zum Staatsrat und Vizepräsidenten der Justizkammer und des Handelskollegiums² ernannte, eine Schlüsselposition zu. Seine Stellung am markgräflichen Hof zu Bayreuth als Organisator des Kolonisationswerkes und als werbender Agent in der evangelischen Schweiz unterstreicht während des Grand Siècle den französischen Einfluss und die Wertmaßstäbe der französischen Diplomatie in einer Zeit, in der die Höfe der deutschen Fürsten ganz *französisch* waren.³ Vielfach hat die Geschichtsschreibung von dem Mann, welcher mit Gottfried Wilhelm Leibniz korrespondierte, federführend an mehreren europäischen Friedensschlüssen beteiligt war und entsprechend den reformierten Bekenntnisschriften⁴ den Krieg



*Französischer Oberlippenbart und
feine südfranzösische Gesichtszüge:
der Diplomat und werbende Agent
Joseph August du Cros in Harnisch,
um 1670-1680, unbekannter Künstler.
(Foto: Michael Peters, Bildbearbeitung
Florian Trykowski/life-image.de,
St. Petri Dom zu Schleswig,
Nordseitenschiff)*

ablehnte,⁵ ein Bild entworfen, dessen inhaltliche Konturen die regionale Geschichtsaure nicht zu überleuchten vermochte. Unstrittig sind du Cros' überragendes Verhandlungsgeschick und seine scharfe analytische Denkweise, die einmal Kaiser Leopold I. in den Bereich einer „*intelligence criminelle*“ gerückt haben soll. Vor allem die Damenwelt wusste seinen französischen Charme und seine Rolle als „*ehrlicher Makler*“⁶ an den Höfen zu schätzen. Das betonte etwa Kurfürstin Sophie von Hannover, welche du Cros 1697 eine „*cher Acanthe*“⁷ nannte. In allzu positivistischer Auslegung der Archivalien hat die Geschichtsschreibung du Cros Unrecht getan. Die sogenannte *Reinhardsche Chronik* urteilt in diesem Sinn, du Cros „*gieng nicht ehrlich zu Werke*“⁸. Dabei ist gegen den Diplomaten, der an allen europäischen Höfen zu Hause war, stets erneut aus den „eigenen Reihen“ intrigiert worden. Fest steht, ohne die findige Gestalt eines du Cros' hätte sich Erlangen nicht zu dem entwickelt, was Charles Weiss eine der „*blühendsten Kolonien des Refuge*“ nennt. In der Tat war es du Cros, der mit *Verve* vorging und die Zweifel des Markgrafen am Erfolg des Ansiedlungsprojektes zerstreute.⁹ Denn schon im November 1681 hatte der strenglutherische Markgraf Christian Ernst, als erste größere Flüchtlingsströme das Königreich Frankreich verließen, ins Auge gefasst, Réfugiés in seinem Territorium anzusiedeln, war aber damals am vehementen Widerstand des Bayreuther Konsistoriums gescheitert.¹⁰ Neben dem Argument einer „*Christliebenden Handbietung*“ für die „*bannisirten Reformierten*“ konnte der Markgraf gegen seine Ansiedlungsgegner nunmehr wirtschaftliche Beweggründe für die Kolonisation ins Feld führen: Man könne jetzt „*großen Vorteil schaffen*“, wenn man „*Einwohner und Handel*“ vermehre.¹¹

**Gesandter vieler Kronen und stets erneut zweifelhafte Verbindungen:
„Man gab mir Schuld, daß ich ... mit dem Beichtvater des Allerchristlichsten Königs correspondire.“**

Joseph August du Cros wurde um 1640 als Angehöriger des dem „Parlamentsadel“ zuzurechnenden Hauses du Cros, das „*eines von den fühnehmsten zu Agen*“¹² war, in Agenais in der Guyenne geboren. Das Wappen des Hauses du Cros ist blasoniert: auf himmelblauem Feld gekrönter goldener Löwe. Vermutlich noch während seiner diplomatischen Tätigkeit für Karl II. von England zum Protestantismus konvertiert, schrieb du Cros an Gottfried Wilhelm Leibniz, er trete „*pour la liberté de la conscience*“¹³ ein. Bevor er bei Novemberbeginn 1685 an den Hof Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth gekommen war, stand du Cros bereits in kurländischen (1675), holstein-gottorpschen (1676 und 1682), englischen (1677/1678) und dänischen (1683/1684) Diensten. Du Cros stand immer wieder mit der französischen Krone in Kontakt und bezog auch 1678 eine französische Pension. Das bevorstehende Vertragswerk von Nimwegen im Sommer 1678, das den Höhepunkt der französischen Hegemonie sah (Kurt

Kluxen), bildete sodann eine Sternstunde im bewegten Leben du Cros'. Später sollte der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz im Rahmen eines über Jahrzehnte, seit 1684 andauernden Briefwechsels¹⁴ mit du Cros in den Bann jener geheimdiplomatischen Abläufe am Ende des Holländischen Krieges gezogen werden. Obwohl du Cros' Auftreten im Sommer 1678 in den Generalstaaten von nur sehr kurzer Dauer war, so ist seine Sendung im Auftrag des Stuartkönigs unter dem Eindruck festgefahrener Verhandlungspositionen als von hoher Effizienz zu beurteilen und hat den politischen Verlauf verändert. „*This one incident changed the whole Fate of Christendom*“ sollte später der englische Diplomat und Schriftsteller Sir William Temple (1628-1699) bekennen. Indem du Cros verkündete, er habe den Frieden in der Tasche, man werde es auf keinen Fall zu einer „*Ruptur*“ kommen lassen, durchkreuzte der Mann mit dem französischen Oberlippenbart die Pläne derjenigen, die England in den Kampf gegen Frankreich hineinzuziehen trachteten. Vergeblich boten die Gesandten der Alliierten alles Mögliche auf, um die Niederlande am Vertragsabschluss zu hindern. Auch war es nicht zu geringem Teil du Cros' Verdienst, dass die Friedensschlüsse von Fontainebleau und Lund 1679 Dänemark auferlegten, den Herzog von Holstein-Gottorp wieder in seine Länder und Souveränität einzusetzen, während du Cros triumphierte, Nimwegen sei die Stadt, „*où la France trouva de si grands avantages*“¹⁵. Ob später du Cros vor dem Hintergrund des Grand Réfuge (1670-1715) auch nur erahnen konnte, dass England anlässlich der zukünftigen großen Friedensschlüsse (Utrecht, Rastatt und Baden 1713-1715) sein „*Protestant Interest*“ – sein Interesse an der „*Protestantischen Sache*“ – der Staatssouveränität, militärischen und wirtschaftlichen Interessen opferte?¹⁶ Auch Spenden etwa für die Waldenser „*hatten immer mehr Verspätung und flossen immer spärlicher*“¹⁷. England seinerseits zeigte sich enttäuscht, dass 1705 nur 200 Waldenser in ihre Täler zurückkehrten.¹⁸

Nach du Cros' Glanzzeit anlässlich des Friedens von Nimwegen – „*que j'aurais faites en faveur de la Francs avant ce temps-là*“ – wurde es still um ihn. Aus dieser Zeit um 1680 ist ein Porträtgemälde des Diplomaten erhalten, das du Cros in Harnisch mit französischem Oberlippenbart zeigt.¹⁹ Auch eine „*Erlanger Archivalie*“, eine *Lista derjenigen französischen Acten, so das Reformirte Etablissement und des du Cros betreffen, und von der Hochfürstlichen Durchlaucht mit auf die Reiß genommen werden*²⁰, nennt „*sub 5*“ ein „*Gemälde*“ des markgräflichen Agenten: „... *darinnen des du Cros Portrait zu sehen.*“ Es war zu der Zeit, da die „*umb ihres reformirten Glaubens willen*“ Verfolgten die protestantischen Höfe Europas um Aufnahme in ihre Länder ersuchten. Nachdem du Cros im Spätsommer 1685 vergeblich in Stuttgart und Ansbach Peuplierungsprojekte unterbreitet hatte, war er Anfang November 1685 auch an den Bayreuther Hof Markgraf Christian Ernsts gelangt. Später sollte du Cros zur Last gelegt werden, hier nur seinen größten Vorteil gefunden zu haben – „*où il trouve les plus son*

*avantage*²¹. Du Cros malte dem „Kolonisationswerk“ eine glänzende Zukunft und legte unter Hinweis auf das Edikt von Potsdam bereits am 19. November 1685 einen ersten eigenhändigen Entwurf zur Vergabe von Privilegien vor.²² Du Cros war in seinem Vorentwurf weit über die „üblichen“ Zugeständnisse hinausgegangen. Offensichtlich gründete der Gedanke betreffend die Erbauung eines reformierten *Temple* in Erlangen auf seinen Ideen, noch bevor der Geistliche Jacques Papon vehement für den Kirchenbau eingetreten war. Am 26. November 1685 wandten sich zwei aus der Schweiz angereiste „Deputirte“ der Réfugiés an den Markgrafen und überbrachten ein förmliches Bittschreiben sowie ein am 8. Oktober 1685 ausgestelltes Beglaubigungsschreiben, das der zukünftige „Vater“ der Erlanger Gemeinde, der waldensische *Pasteur* Jacques Papon, Vater, als Erster gezeichnet hatte. Die Unterhandlungen des Markgrafen mit den beiden Deputierten gelangten aufgrund der weitreichenden Kenntnisse du Cros' auch in Fragen des Völkerrechts zu einem raschen Abschluß, so dass Markgraf Christian Ernst am 27. November 1685/7. Dezember 1685 das in wesentlichen Punkten auf Entwürfen du Cros' gründende *Bayreuther Privilegium*²³ sowie einen Tag später ein zusätzliches Dekret, das den Kirchenbau²⁴ „*unwiderrufflich*“ ansprach, erließ. Der Markgraf hoffte mit seinem Kolonisationsprojekt binnen vier Monaten „*Beyersdorff, auch anderen darmit aufzuhelffen*“²⁵. Für die in der evangelischen Eidgenossenschaft zu bewältigende Werbemission erschien niemand geeigneter als du Cros, der „*die Commerciën in das Land*“ bringen sollte. Vor allem galt es, solche Flüchtlinge aufzunehmen, welche sich nach einem Vierteljahr selbst ernähren könnten, „*unvermöglicher Leute hette man hier alschon vorhin genug*“²⁶. Du Cros bot an, in eigener Sache in die Schweiz zu reisen „*und das werck in richtigkeit zu bringen*“. Als Gegenleistung wurde du Cros das Gut Wüstenstein bei Streitberg nebst den Privilegien auf Lebenszeit gutgeschrieben. Endlich schlossen der rührige du Cros und Markgraf Christian Ernst am 27. März/6. April 1686 den für das Kolonisationswerk bedeutsamen Kontrakt.²⁷ Du Cros erhielt den Schafhof bei Seebach – jetzt Großen-seebach – als abgabefreies adeliges Gut²⁸ sowie 3000 Fränkische Gulden für die Réfugiés als auch für die „*auffrichtung der Fabriquen*“²⁹, wobei „*Mr. du Cros wollen die direction absoluth belaffen*“³⁰.

Am 14. April 1686 war du Cros nach Zürich gelangt, wo er bei seiner Werbung tatkräftig von Bürgermeister Heinrich Escher unterstützt wurde. Denn schon am 18. April 1686 vermochte der markgräfliche Agent zu vermelden, er habe „*sehr gute Handwercksleuthe*“ gesammelt, „*welche Morgen von hier abreisen und mit denselben andere troupen folgen, welche zusammen ohngefähr auff 90 Personen sich belaufen*“, „*dieselben zu Bayersdorff od wenigstens zu Erlang einzulogen, damit meine frau auff sie fleißige achtung haben könnte*“³¹. Das Gesamtvermögen der nach Brandenburg-Bayreuth überzusiedelnden Reformierten bezifferte du Cros auf etwa 500.000 Taler: „*Ich zweifle nicht, ... daß in dero Staat und Fürstenthumb ein solches Etab-*

lissement machen werde dergleichen in dem ganzen Römischen Reich nicht zu finden seyn soll.³² In Begleitung eines Deputierten begab sich du Cros zur *Tagsatzung* der Reformierten nach Aarau, wo er am 20. April seine *Proposition* vorlegte, dass etliche Réfugiés – Hugenotten und Waldenser – im Staate Brandenburg-Bayreuth willkommen geheißen sind.³³ Am 23. April 1686 war du Cros wieder in Zürich, wo der markgräfliche Agent Jacques Papon, Sohn, und einige besonders vermögende Kaufleute, etwa den mit St. Esprit Tholozan in erbitterter Feindschaft stehenden Kaufmann und Ancien du Roy, traf. Von Zürich aus kündigte du Cros am 2. Mai 1686 die Ankunft eines ersten größeren Flüchtlingszuges „dans dix ou douze jours“ an. Auch dass im Markgraftum bald Franzosen in führende Stellungen aufstiegen, war unzweifelhaft du Cros' Verdienst.³⁴

Offensichtlich war du Cros' Auftreten in der Gründungsphase der *Colonie française à Erlang* ganz „mit markgräflichen Gnaden“ begleitet. Der werbende Agent des Markgrafen hatte gleichsam uneingeschränkte Vollmachten an die Hand bekommen. Wenn ein Schattenriss von markgräflichem Mißtrauen auf du Cros fallen musste, dann lag das an den hohen geschätzten „Vermögenswerten“, welche der Agent für seine angeworbenen Flüchtlinge berechnet hatte. In der Tat aber war das seitens du Cros' in dem in Baiersdorf verfassten, vom 21. Mai 1686 datierten Schreiben an den Markgrafen mit 500.000 Talern bezifferte Vermögen der in Baiersdorf angekommenen Réfugiés bei Weitem zu groß bemessen.³⁵ Du Cros war am 21. Mai 1686 nach elftägiger Reise mit einem ersten Zug von Réfugiés, worunter zahlreiche Waldenser waren, in Baiersdorf angelangt. Dem Kolonisationswerk „malte“ er eine glänzende Zukunft: „*Je suis graces a Dieu arrivés avec ... fort riches marchands qui seront suivis d'un grand nombre d'autres en peu de jours.*“³⁶ In der Tat hielt der stetige Zuzug von Réfugiés ins Fürstentum bis Mitte Oktober 1686 an, um im Frühjahr 1687 erneut anzuwachsen. Dass zwischen 1686 und 1687 insgesamt etwa 1600 Flüchtlinge³⁷ ins Markgraftum Brandenburg-Bayreuth gelangt sind, ist unzweifelhaft maßgeblich du Cros' Verdienst. Wegen seiner besonderen Leistungen, die er sich als werbender Agent, beim Aufbau der *Colonie française à Erlang* sowie bei den sonstigen Einrichtungen im Fürstentum erworben hatte, wurde der auch in Kirchenbelangen und in Verfassungsfragen versierte du Cros in einer im Schloss zu Selb verfassten Deklaration³⁸ zum Staatsrat und zum Vizepräsidenten der Justizkammer und des Handelskollegiums ernannt. Bald darauf kam es zu konspirativen Winkelzügen gegen den jetzt allzu einflussreichen du Cros. Ausgerechnet jene Leute, welchen der rührige Franzose zu Rang und Titel verholfen hatte, etwa St. Esprit Tholozan und dessen Bruder Pierre, intrigierten unverhohlen gegen du Cros.³⁹ Dass es auch mit den markgräflichen Institutionen zu Unstimmigkeiten kam, beweist eine undatierte *Instruction*⁴⁰ vom Spätsommer 1686, worin die ausgezahlten Restgelder von den du Cros übereigneten 3000 Talern Erwähnung

fanden (§ 14) und die gleichzeitig die Amtsenthebung du Cros' aussprach, weil er Réfugiés von Brandenburg abgeworben hat.

Du Cros zog sich nach Coburg zurück, wo er am 13. April 1687 seine umfangreiche Verteidigungsschrift⁴¹ abfasste, „*darinnen auf die ganzen Bezüchtigungen geantwortet wird, womit man mich zu Bayreuth beleget*“⁴². Um den Markgrafen zu „schonen“, schlug du Cros' Ehefrau, Clara von Wrije, ein schiedsrichterliches Urteil vor. Der ehemalige Agent stellte anheim, sich im Fränkischen oder Schwäbischen Reichskreis in einstweilige Haft zu begeben. Da ihm jegliches Recht verweigert wurde, reichte du Cros 1688 Klage beim Reichskammergericht in Speyer ein, das wenigstens seinen vermögensrechtlichen Ansprüchen entgegenkam. Der Rechtsstreit sollte sich bis nach 1696 hinziehen. Nach seinem Aufenthalt in Stötteritz/Sachsen, wo du Cros ebenfalls ein Peuplierungsprojekt ins Werk setzte und „*eine Anzahl wüster Feuerstellen im Unterdorfe mit Reformierten*“ besiedelte und auch hier „*schwierige Rechtskämpfe zu bestehen*“ hatte, war du Cros bereits 1692 in „*publiquen Affaires*“ unterwegs und an den Höfen von Berlin und Hannover – hier für die neunte Kur werbend – eine gern gesehene Person. So sah du Cros auch nicht davon ab, mit dem erbittertsten Gegner von Kurfürst Ernst August, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Kontakt zu treten. Denn im April 1698 fand du Cros' Ernennung zum braunschweigischen Staatsrat für die *ausländischen affaires* und zum Drost von Schöningen statt. Zuletzt (1704-1708) vertrat der schon hochbetagte du Cros Braunschweig-Wolfenbüttel bei verschiedenen „Affaires“ in Hamburg, um dann in Gottorp (ab Mai 1710) seinen Lebensabend zu verbringen. Dort starb am 8. Februar 1728 und wurde im St.-Petri-Dom zu Schleswig beigesetzt.⁴³ Du Cros' Witwe aber „*stiftete aus seinem und ihrem Nachlass durch Testament vom 2. August 1747 ein Stipendium für würdige und bedürftige Studirende der Theologie*“ an der Universität Kiel, das noch weit ins späte 19. Jahrhundert hinein den Namen des Diplomaten „*erhält*“.

Literatur:

BLAUFUSS, Dietrich: Hugenotteneinwanderung in Franken am Ende des 17. Jahrhunderts. Wirtschaftlicher Wandel und religiöser Kontext, in: Hopfinger, Hans / Kopp, Horst (Hg.): Wirkungen von Migrationen auf aufnehmende Gesellschaften, Neustadt an der Aisch 1996, S. 11-23 [= Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, hrsg. von Alfred Wendehorst, Bd. 34, Referate des 13. Interdisziplinären Colloquiums im Zentralinstitut].

BODEMANN, Eduard: Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, Leipzig 1888.

BRESSLAU, Harry: Actenstücke zur Geschichte Joseph August du Cros', eines abenteuernden Diplomaten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, Berlin 1875.

DÖLEMEYER, Barbara: Die Hugenotten, Stuttgart 2006.

ELLGER, Dietrich: Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, Bd. 2, Der Dom und der ehemalige Dombezirk, München und Berlin 1966.

ENDRES, Rudolf: Selbstverwaltung und Rechtsstellung der Hugenotten in Erlangen (1685-1708), in: Johaneke, Peter (Hg.): Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne, Köln / Weimar / Wien 2004, S. 173-196, hier S. 174 [= Städteforschung, A/59].

FLICK, Andreas: 'The court at Celle ... is completely French'. Huguenot Soldiers in the Duchy of Brunswick-Lüneburg, in: Glozier, Matthew / Onnekink, David (Hg.): War, Religion and Service. Huguenot Soldiering, 1685-1713, Aldershot/Hampshire 2007, S. 196-211.

HINTERMEIER, Karl: Selbstverwaltungsaufgaben und Rechtsstellung der Franzosen im Rahmen der Erlanger Hugenotten-Kolonisation von 1686 bis 1708, in: Erlanger Bausteine zur Fränkischen Heimatforschung, 34. Jg., 1986, S. 37-161, Nachdruck der Dissertation aus dem Jahr 1948.

HOFHEINZ, Marco: Die „Lehre“ vom gerechten Krieg nach den reformierten Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts, in: Kuhn, Thomas K. / Ulrichs, Hans-Georg (Hg.): Reformierter Protestantismus vor den Herausforderungen der Neuzeit. Vorträge der sechsten Emder Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, Wuppertal 2008, S. 135-147 [= Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus, Bd. 11].

KIEFNER, Theo: Pragerländer in Erlangen 1686-1688. Ein Beitrag zur Waldenserforschung, mit einem Verzeichnis von 292 Personen, in: Bischoff, Johannes E. (Hrsg.): Hugenotten in Franken, Sickingen 1979, S. 82-114.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1755, Bd. 1, Reformation und Gegenreformation im Val Cluson 1532-1730, Göttingen² 1980.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser zwischen alter und neuer Heimat 1685-1700. Gedenkausstellung zum Verbot des evangelischen Glaubens im Val Cluson am 7. Mai 1685, Mühlacker 1985.

KIEFNER, Theo: Henri Arnaud. Pfarrer und Oberst bei den Waldensern. Eine Biographie, Stuttgart, Berlin, Köln 1989.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1755, Bd. 2, Vorübergehend nach Deutschland 1685-1698, Göttingen 1985.

KIEFNER, Theo: Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser, Teil 1, Stuttgart / Berlin / Köln 1990.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser auf ihrem Weg auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1820/30, Bd. 4, Die Pfarrer der Waldenserkolonien in Deutschland, Die Pfarrer und ihre Gemeinden, Göttingen 1997.

DE LANGE, Albert: Die religionspolitische Bedeutung der Ansiedlung der Waldenser in Deutschland 1699 damals und heute, in: Frank, Günter, Haustein, Jörg, Lange, Albert de (Hg.): Asyl, Toleranz und Religionsfreiheit. Historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen, Göttingen 2000, S. 140-188 [= Bensheimer Hefte, hrsg. vom Evangelischen Bund, Heft 95].

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Sämtliche Schriften und Briefe, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Bd. 4, Berlin 2001.

MAGDELAINE, Michelle: Le Refuge huguenot en Bavière, in: http://www.france-bayern.info/pdf/Kapitel_3_Beitrag_2_neu.pdf, S. 1-6, 18.2.2011, 14.40 Uhr.

OSTERTAG-HENNING, Sylvia / PETERS, Michael: „Ist ein Frantzos“. Hugenotten im Dienst des markgräflichen Militärs und im Fränkischen Reichskreis unter Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth 1686-1712, in: Hugenotten, 74. Jg., Nr. 2, Februar 2010, S. 51-63.

PETERS, Michael: Wege zur Toleranz. Historische Grundlagen der Ansiedlung von Hugenotten im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth, in: Friederich, Christoph (Hg.): 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen – Vom Nutzen der Toleranz, Nürnberg 1986, S. 92-107.

PETERS, Michael: Joseph August du Cros als Agent des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Hugenotten-Kolonisation in Franken, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, Bd. 34, Erlangen 1986, S. 163-173.

PETERS, Michael: Johann Heinrich August Ebrard (1818-1888), in: Fränkische Lebensbilder. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte von Alfred Wendehorst, Bd. 13, Neustadt/Aisch 1990, S. 151-165.

PETERS, Michael: Das Dekret Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth vom 28. November 1685. Ein Beitrag zur Rechtsstellung der Waldenser im fränkischen Refuge 1686-1688, in: Kiefner, Theo (Hg.): Berichte aus der Waldensenforschung, Jg. 8, Nr. 15, Frühjahr 1991, S. 1-6.

PETERS, Michael: Rezension von: Boles, Laurence Huey, Jr.: *The Huguenots, the Protestant Interest, and the War of the Spanish Succession, 1702-1714*, New York 1997 (= American University Studies, Series IX History, Vol. 181), in: Berichte aus der Waldensenforschung, Jg. 14, Nr. 28, Herbst 1997, S. 10.

PETERS, Michael: Geschichte Frankens. Vom Ausgang der Antike bis zum Ende des Alten Reiches, 2., durchgesehene Auflage, um ein Personenregister erweitert, Gernsbach 2009, insbesondere S. 230.

PFEIFER, Johannes: Der St. Petri-Dom zu Schleswig. Der Dom als Zeugnis des Glaubens früher und heute, München und Berlin 17. Aufl. 2008 [= DKV-Kunstführer Nr. 161].

WEISS, Charles: *Histoire des Réfugiés Protestants de Francs depuis la Révocation de l'Edit de Nantes jusqu'à nos jours*, 2 Bde, Paris 1853.

¹ Staatsarchiv Bamberg (= StAB), C29c (= Erlanger Akten), Nr. 254, fol. 82'.

² StAB, C29c, Nr. 252, fol. 467.

³ FLICK 2007, S. 196-211.

⁴ HOFHEINZ 2008, S. 135-147, hier S. 142: Hinweis auf Lambertus Danaeus' „Politica“ von 1596, „Bellum nullum ipsum per se est optandum“.

⁵ Denkschrift du Cros' an Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig, 14.12.1708: „... mais est-ce un crime que d'avoir travaillé à la paix generale?“, in: BRESSLAU 1875, S. 31.

⁶ BODEMANN 1888, S. 128.

⁷ Brief vom 11.12.1697.

⁸ Stadtarchiv Erlangen, Johann Paul Reinhard: Chronik der Stadt Erlang, Erlangen 1774-1778, 24.B.1., S. 90.

⁹ Zur Argumentation vgl. HINTERMEIER 1986, S. 37-161, hier S. 42. Nachdruck der Dissertation aus dem Jahr 1948. Du Cros, „ein weltgewandter Mann mit klugem Verstande“.

¹⁰ StAB, C29c, Nr. 252, fol. 567.

¹¹ Siehe PETERS 1986, S. 98.

¹² StAB, C29c, Nr. 254, fol. 86.

¹³ Vgl. PETERS 1986, S. 164.

¹⁴ LEIBNIZ 2001, 1680ff., passim.

¹⁵ Denkschrift du Cros' an Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig, 14.12.1708, in: BRESSLAU 1875, S. 31.

-
- ¹⁶ Vgl. PETERS 1997, S. 10.
- ¹⁷ KIEFNER 1989, S. 154.
- ¹⁸ KIEFNER 1980, S. 337. Der englische Gesandte Richard Hill (1655-1727) in Turin vermochte sich dennoch zu trösten: „Ihre Kondition ist besser als die regulärer Truppen“, ebd., S. 337.
- ¹⁹ Hochovales Brustbild (Tondo) du Cros' im Nordseitenschiff des Doms zu Schleswig, wo du Cros 1728 begraben wurde. Hinweis auf die Begräbnisstätte du Cros' bei BRESSLAU, 1875, S. 4. Die Porträtdatierung bei ELLGER 1966, S. 412, ist richtig (um 1670-1680).
- ²⁰ StAB, C29c, Nr. 253, fol. 31.
- ²¹ StAB, C29c, Nr. 254, fol. 70-73, hier fol. 70. Die aller Wahrscheinlichkeit von St. Esprit Tholozan gegen du Cros aufgesetzte Schmähsschrift „Memoires touchant Mr. du Cros“.
- ²² StAB, C29c, Nr. 252, fol. 17-20.
- ²³ Ein Druck vom 28.11.1685/8.12.1685 ist erhalten im Staatsarchiv Zürich, I B a Z.
- ²⁴ Dekret Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth vom 28.11.1685, in: Stadtarchiv Erlangen, Nachlass August Ebrard, Nr. 849, Erstaufertigung, Handschrift, zweiseitig.
- ²⁵ StAB, C29c, Nr. 252, fol. 96.
- ²⁶ StAB, C29c, Nr. 252, fol. 2.
- ²⁷ StAB, C29c, Nr. 254, fol. 16-17.
- ²⁸ StAB, C29c, Nr. 254, fol. 18. Kopie des Verleihungsvertrages vom 27.3.1686.
- ²⁹ Bresslau 1875, S. 13.
- ³⁰ Siehe PETERS 1986, S. 168.
- ³¹ StAB, C29c, Nr. 254, fol. 24.
- ³² StAB, C29c, Nr. 254, fol. 25.
- ³³ PETERS 1986, S.169.
- ³⁴ So wurde Pierre de Peyrille zum Directeur general des Réfugiés und zum Vizepräsidenten der „Französischen Colonie zu Erlang“ bestellt.
- ³⁵ OSTERTAG-HENNING, Sylvia / PETERS, Michael: Waldenser in Erlangen 1686-1688. Zur vergessenen pragelanischen Minderheit in der „Hugenottenstadt“, in diesem Heft.
- ³⁶ StAB, C29c, Nr. 254, fol. 40. Siehe dazu auch die „Relation“ du Cros' über seine Reise: StAB, C29c, Nr. 254, fol. 316'-325'.
- ³⁷ Siehe MAGDELAINE, S. 3.
- ³⁸ StAB, C29c, Nr. 252, fol. 466/467.
- ³⁹ StAB, C29c, Nr. 254, fol. 70-73, hier fol. 70. Die aller Wahrscheinlichkeit von St. Esprit Tholozan gegen du Cros aufgesetzte Schmähsschrift „Memoires touchant Mr. du Cros“.
- ⁴⁰ StAB, C29c, Nr. 252, fol. 339-345.
- ⁴¹ StAB, C29c, Nr. 254, fol. 82ff.
- ⁴² StAB, C29c, Nr. 254, fol. 82.
- ⁴³ Hinweis auf die Begräbnisstätte du Cros' bei BRESSLAU 1875, S. 4.

Waldenser in Erlangen 1686-1688. Zur vergessenen pragelanischen Minderheit in der „Hugenottenstadt“

von Sylvia Ostertag-Henning und Michael Peters

„... de leur faire bâtir vne Eglise.“¹ Ankunft und Aufnahme der Waldenser im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth

Wie mit dem Anschluss der Waldenser an die Genfer Reformation der ganz spezifische waldensische Glaube im calvinistischen aufging, so vermischt sich heute meist das Andenken an die Waldenser mit dem an die „Hugenotten“. Eine besondere Ausprägung findet dies in Erlangen, das sich mit der Gründung der Neustadt 1686 als Kolonie für hugenottische Gewerbetreibende vornehmlich mit der Entwicklung der „Hugenottenstadt“ als Ansiedlung französischer Manufakturisten beschäftigt. Dabei bildeten Waldenser die erste größere Gruppe von Réfugiés, welche im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth Aufnahme fanden, und zugleich war es das erste Mal, dass im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ein evangelisch-lutherisches Territorium mit der Aufnahme von geflüchteten und verfolgten Waldensern konfrontiert wurde.² Am 21. Mai 1686 erreichte ein 103 Personen starker Flüchtlingszug Pragelaner, der unter Führung des markgräflichen werbenden Agenten du Cros aus der evangelischen Schweiz angeleitet war, zunächst den Ort Baiersdorf, der damals noch wirtschaftlich bedeutender war als Erlangen und zugleich den Sitz der Superintendentur bildete.³ Bereits am 13. April 1686 hatte der waldensische Pfarrer Jacques Papon, Vater, beim Markgrafen in Bayreuth die Ausdehnung des Edikts für die Aufnahme französischer Protestanten vom 28. November 1685 auch auf die waldensischen Flüchtlinge erwirkt. Der spätere Erlanger französisch-reformierte Geistliche und Theologieprofessor August Ebrard (1818-1888) nennt Papon den „*eigentliche(n) Vater der Gemeinde*“⁴. Markgraf Christian Ernst hatte in einem ebenfalls vom 28. November 1685 datierten Dekret, das als eine Art rechtsbindende, ergänzende Verordnung zu den *Droits et Privileges*⁵ verstanden werden darf, den „*Protestans de france et autres de la même Religion qui viendront d'établir dans Nos Etats*“ „*oultre les auantages*“ [weitere Vergünstigungen] gewährt. Wenn in dem Dekret die Rede davon war, „*de leur faire bâtir vne Eglise*“ (§ 2), dann war diese Zusage unzweifelhaft aufgrund der innigen Frömmigkeit und der politischen Überzeugungskraft des aus Granges/Pragela gebürtigen Geistlichen Jacques Papon, Vater, dem Markgrafen „abgerungen“ worden. Papon erhielt am 10. September 1686 sein Anstellungsdekret als *Ministre* in Erlangen. Er leitete vom 2. Juni 1687 bis Anfang Oktober 1687 regelmäßig die Sitzungen des im Oktober 1686 sich konstituierenden *Consistoire*, des *Sénat Ecclésiastique*. Als am 14. Juli 1686 im Zentrum der Erlanger Neustadt der

Grundstein zu dem *Temple* gelegt wurde, hielt Papon die Ansprache an die Gemeinde. Nach dem Psalmengesang gab er dem Höchsten die Ehre: „*Je remplirai cette maison de gloire, a dit l'Éternel des Armées*“ [etwa: „Ich werde dieses Haus mit Ruhm füllen, hat der Unendliche (Herr der himmlischen Heerscharen) gesagt“, d. Verf.] Papon hob auch die Güte des Markgrafen hervor.⁶ Papons Worte hatten bei den Anwesenden große Rührung hervorgerufen, „*so beweglich und mit solcher Devotion, daß nicht allein die Franzosen sondern auch die beiwohnenden Deutschen [...] bewegt worden zu weinen*“⁷. Da der Zeitpunkt der Vollendung des Tempelbaus noch unbestimmt war, gestattete Markgraf Christian Ernst den Waldensern in Münchaurach⁸ alsbald (1687) das *Exercitium religionis*. In Erlangen war dafür im Rathaus der Altstadt ein Saal vorgesehen, in Frauenaaurach das „Alte Kloster“. Aufgrund des markgräflichen Reskripts vom 9. Oktober 1686 war Papon nebst den beiden französisch-reformierten Geistlichen Esprit Tholozan und Jean Bonnet nahegelegt worden, „*d'établir un certain nombre des anciens et de diacres*“ als *Senat Ecclésiastique*. Einige wenige Waldenser sind in dem am 31. Oktober 1686 angelegten Erlanger *Livre du Sénat Ecclésiastique* als *Majorenne* aufgeführt, so der am 30. November 1687 erfasste Jean André und der Arbeitersohn Daniel Friquet aus dem abgelegenen Ort Allevé, nahe Pragelato.

Die im Staatsarchiv Bamberg aufbewahrten Flüchtlingslisten mit Herkunfts-orten und Berufsangaben sowie die französisch-reformierten Kirchenbücher geben Kenntnis über die einzelnen Flüchtlingszüge, die das Markgraftum Brandenburg-Bayreuth erreichten: Die Waldenser kamen aus dem Val Pragela, aus Mens-en-Trièves (Jean Bonnet), aus Fenestrelles (Michel Champ, registr. Erlangen 1687), aus Mérindol im Luberon⁹ und aus dem Luserna-Tal bei Torre Pellice. Der erste Zug unter Du Cros hatte mit mehr als 100 Waldensern Baiersdorf am 21. Mai 1686 erreicht. Der Zug des Pfarrers Jean Bonnet kam mit 71 Personen Ende September 1686 ins Brandenburg-Bayreuthische. Die Züge, die mit Monsieur Chiron (59 Personen) und mit Esprit Tholozan (35 Personen) Ende Oktober 1686 ankamen, sahen mit Ausnahme von „*Suzanne Boursset de la Tour dans les vallés de Piedmont*“ und Daniel Borel keine Waldenser in ihren Reihen. Ein großer Flüchtlingszug mit mehr als 300 Waldensern – etwa 130 Familien – gelangte am 3. Oktober 1687 ins Markgraftum. In den Jahren von 1686 bis 1688 wurden in der Stadt Erlangen insgesamt 292 waldensische Flüchtlinge gezählt. Eine andere Quelle berichtet von 40 in Erlangen untergebrachten Familien. Das ist eine nicht unerheblicher Prozentsatz der für die *Colonie française à Erlang* bis zum Jahresende 1687 zusammen auf 850 Seelen¹⁰ bemessenen Flüchtlingszahl. Die Reiseroute der Flüchtlinge hatte von Schaffhausen über Tuttlingen nach Tübingen geführt und von da aus nach Stuttgart, weiter über Esslingen und Göppingen und von dort nach Heidenheim und Nördlingen, wo markgräfliche Soldaten die von Pfarrer Jacques Papon, Sohn, geführten Züge in Empfang nahmen.

Insgesamt gelangten etwa 466 Waldenser nach Brandenburg-Bayreuth,¹¹ von denen 77 starben. Ein Gutteil Kinder war bereits auf dem entbehrungsreichen Fluchtweg zur Welt gekommen.¹² Von sechs neugeborenen Prage-lanern war die Rede, zwei davon erblickten in Erlangen das Licht der Welt. Die Not der angekommenen Waldenser war jedoch grenzenlos. Zu Dut-zenden waren sie durch Krankheiten ums Leben gekommen, in Erlangen der erst fünfjährige Daniel Bonnin aus Pragela († 21. Dezember 1687). Der Ipsheimer Pfarrer Johann Sebastian Arzberger notierte, dass über „60“ Personen „gestorben sind“¹³. Wir wissen auch nicht, ob in Erlangen – wie in ländlichen Gegenden üblich¹⁴ – waldensische Grabpflocke mit Namen und Todesjahr existierten.



Wilhelmsdorf (Foto: S. Ostertag-Henning)

Vor allem waren die aus dem Val Pragela im Piémont stammenden Waldenser im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth neben Erlangen auch in den Orten Baiersdorf, Bruck, Frauenaarach, Münchaurach, Eckenberg bei Emskirchen, Ebersbach und Wilhelmsdorf, Ipsheim, Hoheneck und Burg-

bernheim untergebracht.¹⁵ Wir wissen, dass 36 Familien im Juli 1686 mit den Pfarrern Papon, Vater und Sohn, Orte im Amt Münchaurach besichtigt hatten. In Erlangen, wo es sehr wenige Bauwillige gab,¹⁶ mussten die Glaubensflüchtlinge wie im ländlichen Bereich gegen Quartiergeld, das der Markgraf bereitstellte, bei den Einheimischen einquartiert werden. Markgraf Christian Ernst aber war daran gelegen, zur Errichtung „von manufacturen und fabriquen“ in dem ab März 1701 genannten „Christian-Erlang“ besonders kapitalkräftige Glaubensflüchtlinge anzusiedeln, damit „nicht ein dorf, sondern eine Statt Unserer intention gemäß daraus werde“¹⁷. In der Tat aber war das seitens des werbenden markgräflichen Agenten in der evangelischen Schweiz, Joseph August du Cros, in einem in Baiersdorf verfassten, vom 21. Mai 1686 datierten Schreiben an den Markgrafen mit 500.000 Talern geschätzte Vermögen der in Baiersdorf angelangten Flüchtlinge bei weitem zu hoch bemessen, bildeten doch die Waldenser als Bergbauern, Maultiertreiber, Gämsenjäger und Handwerker, in seltenen Fällen als Kaufleute – so Jean Guiot¹⁸ in Erlangen – eine durchweg arme Bevölkerungsgruppe. So bereiteten in Erlangen und andernorts außer ethnischen und religiösen vor allem die wirtschaftlichen Gegensätze „Zündstoff“. Obwohl sich neben Waldensern auch hugenottische Handwerker mit Spezialfertigkeiten (Handschuhfabrikation, Strumpfwirkerei, Hutmacherei etc.) in der Neustadt Erlangen ansiedelten, konnte sowohl auf markgräflicher wie auf Seiten der reformierten Flüchtlinge von einem „Gelingen“ der Kolonisation lange Zeit nicht die Rede sein. Der Markgraf hatte im Sommer 1686 sogar daran gedacht, seine gesamten Réfugiés an Brandenburg abzutreten¹⁹. Der Große Kurfürst lobte aber sein vormaliges Mündel Christian Ernst dahingehend, dieser habe „rühmlich und wohl daran gethan“, sich „dieser armen Leute in Ihrer so großen noth und bedrängnis erbarmet“ zu haben. Im Sommer 1686 waren etliche besonders reiche hugenottische Kaufleute aus Erlangen wieder abgezogen. Zwei Jahre später hielt diese Tendenz an, als im Sommer 1688 etliche wohlhabende Flüchtlinge von Erlangen nach Südniedersachsen – nach Hameln und Bückeburg – weiterzogen, weshalb laut dem *Livre du Sénat Ecclésiastique*, fol. 33, in Erlangen damals (1689) die Zahl der *Anciens* verringert wurde. So sollte sich das Ansiedlungsprojekt „Neustadt“ Erlangen, in dem die französischen hugenottischen Kaufleute, Manufakturisten und Handwerker die „erwünschten“ Réfugiés darstellten, auch erst durch den Zuzug Deutsch-Reformierter aus der Pfalz 1693 und das Heranziehen kapitalkräftiger Investoren ausreichend weiterentwickeln. Eine gemischte Bevölkerungsgruppe stellte hier 35 Jahre nach Gründung der Französischen Kolonie die Relation der Herkunftszahlen auf den Kopf: 1723 lebten in der Neustadt Erlangen bereits doppelt so viele Deutsche wie Franzosen.

Waldenser in den umliegenden Orten: Ebersbach, Eckenberg, Münchaurach, Baiersdorf, Wilhelmsdorf, Erlangen, Ipsheim, Burgbernheim



Blick auf Ort und Klosterkirche Münchaurach (Foto: S. Ostertag-Henning)



Eckenberg (Foto: S. Ostertag-Henning)

Im Oktober 1686 waren im Amt Münchaurach 133 – fast ausschließlich Waldenser –, in Baiersdorf 97, in Erlangen 83 und in Bayreuth 43 Réfugiés angesiedelt. Markgraf Christian Ernst hatte auch sogleich 15 waldensische Familien nach Eckenberg bei Emskirchen schicken lassen, wo „es für sie 150 Tagewerk Feld und 23 Tagewerk Wiesen gab“. Fünf waldensische Familien aus Pragela erhielten Güter um Ebersbach mit „50 Tagewerk Feld und 8 Tagewerk Wiesen“. Vor allem die Anfang Oktober 1687 angekommenen Waldenser erhielten Aufnahme in Hoheneck und in Ipsheim, wo sie im Schloss Hoheneck und im May'schen Schloss, das Sitz des markgräflichen Kastenamts war, gegen den Widerstand der Bevölkerung untergebracht wurden. Eine dritte waldensische Flüchtlingsgruppe mit 12 Familien konnte vorerst in Burgbernheim „Unterschlupf“ finden. Der markgräfliche Agent Joseph August du Cros hatte nachdrücklich dafür plädiert, bis zur Fertigstellung des *Temple* in Erlangen den Reformierten im Amt Münchaurach den Gottesdienst in der nach dem Jahr 1542 unter markgräflicher, evangelisch-lutherischer Observanz stehenden Klosterkirche Münchaurach, der Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters Münchaurach (12. Jahrhundert), zu gestatten.

In Emskirchen etwa ist erst 1705-1706 für die Hugenotten die „Friedhofskirche“ errichtet worden. In Wilhelmsdorf, wo seit Dezember 1693 von Langenzell im Badischen kommende und aus dem Tal Queyras stammende Waldenser aufgenommen wurden, hatte Christian Ernst bereits 1688 für die *Bonnetsche Troupe* – aus dem „Oisans“ stammende Waldenser – ein Kirchlein errichten lassen.²⁰ Hätte doch ansonsten die Erklärung „*de leur faire bâtir vne Eglise*“ derart missgedeutet werden können, dass „*man nur einen Tempel im ganzen Land genehmigen*“ wollte, „*was de facto zu wenig wäre ...*“²¹. Den Waldensern war sehr daran gelegen – und das unterschied sie migrationsgeschichtlich wie ihrem historischen Traditionsverständnis gemäß von den Hugenotten²² – „*in den ursprünglichen Dorfgemeinschaften zusammenzubleiben*“ und diese im Refuge, *si possible*, ganz „*neu zu begründen*“. Das eher kleinräumige ländliche Gebiet westlich von Erlangen wirkte diesem originären Begehren der Waldenser, die hier auf diverse Ortschaften verteilt werden mussten, naturgemäß entgegen. Zu Protesten führte, dass alte Gewohnheitsrechte über Ödland, das die Einheimischen zumindest als Hutgebiete nutzten, den Flüchtlingen zugeteilt wurden. Infolgedessen ging man mit der Landvergabe an die Hugenotten gewissenhafter um und zog Erkundigungen über Besitzverhältnisse ein bzw. definierte u. a. ungeschriebene Gewohnheitsrechte verbindlich.²³

Bei den Einheimischen fürchteten die Lutheraner vor allem um die konfessionelle Geschlossenheit ihres „Glaubensverbandes“. Der lutherische Geistliche in Baiersdorf vermerkte bereits am 26. Mai 1686 verzweifelt: „*Unter den einquartierten Flüchtlingen aus Frankreich sind etliche Nachfolger Petri Waldi aus Piémont, die an Pfingsten in einem Privathaus durch*

ihren Pfarrer einen öffentlichen Gottesdienst mit Abendmahl gehalten bekamen. Auch einem Sterbenden wurde durch ihn das Abendmahl ausgeteilt, wobei 40 Personen versammelt waren.“ Offensichtlich fürchtete der Geistliche um den Bestand der lutherischen Lehre, erkannte aber die komplexe theologische Problematik: „Die Waldenser waren mit dem Artikel vom Abendmahl nie mit uns einig, sondern hielten es mit Berengar [von Tours, d. Verf.] und den Calvinisten. Wie soll man ihnen widersprechen?“²⁴ Neben den religiösen Gegensätzen machte mangelnde Krankenpflege das Zusammenleben zu einer wahrhaften Unerträglichkeit. Überall flammte Streit auf. Die rechtlichen Verhältnisse trugen manchmal eher dazu bei, die *hohe Ordnung* aus dem Ruder laufen zu lassen. Anfang Juni 1686 war ein Fall von Fischdiebstahl in den Effeltricher Fischteichen ruchbar geworden. Effeltrich unterstand aber juristisch dem Hochstift Bamberg und damit dem bischöflichen Amt Marloffstein. Die ergriffenen und in Neunkirchen am Brand in Gewahrsam genommenen Réfugiés waren nur auf markgräfliche Intervention freizubekommen. Der vorliegende Fischdiebstahl stelle doch nur ein „geringfügiges Delikt“ dar.²⁵ In einigen Rechtsfällen sprächen wir heute ganz zu Recht von der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“. In Baiersdorf etwa soll eine Landfrau dem bei ihr einquartierten „Franzosen“ Viset zwei Angelhaken in das Essen „praktiziert“ haben, weshalb sie sich gerichtlich verantworten musste. Im Juni 1686 wurde dort ein Katholik ausgewiesen, welcher sich als Reformierter ausgegeben hatte.²⁶ Krankheiten und Versorgungselend bildeten die Hauptübel der Réfugiés. Im November 1687 wurden ganze waldensische Familien durch Infektionskrankheiten ausgelöscht. So folgten Ende 1687 in Daniel Bonnins Familie „drei Todesfälle dicht auf einander“²⁷. Die Familie Daniel Bert wurde gegen Jahresende 1687 in Erlangen komplett dahingerafft. Neben den Krankheiten schwebte über den höchsten französischen Chargen der Colonie française in Erlangen – [ihnen voran Baron Pierre de Peyrille als *Directeur general des Réfugiés* (1200 Livres Gehalt), dann die *Pasteurs* Jacques Papon, Vater, der Unruhe stiftende und streitsüchtige Esprit Tholozan und Pierre Crégut mit je 600 Livres Gehalt²⁸] das Damoklesschwert der Wohnraumknappheit. Für die Bautätigkeit und die Unterbringung der Réfugiés war vor allem der zum Generalkommissär von *Neu-Erlang* ernannte und der einheimischen Bevölkerung mit Härte begegnende Jean Pierre de Ponnier verantwortlich. Mit Ponnier, dem intrigierenden Esprit Tholozan und dessen Bruder Pierre, dem Kaufmann und „*Direktor des Fabrikwesens*“, dem eine Hausschenkung wieder abgesprochen werden sollte, überwarf sich der Markgraf in entscheidenden organisatorischen und „weltanschaulichen“ Belangen. Ponnier vertrat kompromisslos den Standpunkt, die markgräflichen Beamten, wäre es ihnen ernst, könnten die „*halbstarrigkeit der unterthanen schon brechen*“. Für die Abschiebung der Waldenser hatte sich Ponnier schon im April 1687 ausgesprochen.²⁹ Bei dem Entschluss von Jacques Papon, Vater und Sohn, mit den Waldensern Erlangen wieder zu verlas-

sen, spielte eine große Rolle, dass es in der französischen Kolonie „nicht genug Platz und Einkommen für alle waldensischen Flüchtlinge aus dem Prigelatal gab“³⁰. [Das Bestreben der Waldenser – die über viele Generationen als Lebens- und Glaubensgemeinschaft in den schwer zu bewirtschaftenden Gebirgstälern der Cottischen Alpen um ihre Identität gekämpft hatten, zusammenzubleiben, hatte sicher auch zu dem Schritt geführt, einen anderen Ansiedlungsplatz zu suchen.] Immerhin hatte das markgräfliche Dekret vom 28. November 1685 mit seinen von lateinischer Klarheit geprägten *Règlements* – ganz gemäß der Religionstoleranz – in Erlangen größere Rechtswirkung gezeitigt als im ländlichen „Umfeld“. Die Waldenser sollten mit dem Bau des *Temple*, den sie dort auswählen durften, „wo sie untergebracht sind“ (§ 2 des Dekrets vom 28. November 1685), die „volle und öffentliche Ausübung ihrer Religion genießen“. Umso mehr mutet es als ganz besondere Tragik an, dass die für den Aufbau der *L'Église française à Erlang* so verdienstvollen Waldenser, ihnen voran die Pfarrer Jacques Papon, Vater und Sohn, die feierliche Einweihung des *Temple* in Erlangen 1693 nicht mitzerleben vermochten. Nur in wenigen Fällen gelang es den Waldensern, sich dem im Gefolge des Niedergangs der *Colonie* entstandenen Druck von Elend und drohender „Abschiebung“ zu widersetzen und hier Fuß zu fassen: wie etwa dem aus dem Prigelatal gebürtigen *Laboureur* Daniel Bertalot († Erlangen 25. September 1690), oder der hier lange als Strumpfwirker- und Kammacherfamilie tätigen Familie Jourdan aus dem Prigelatal, die im Oktober 1687 nach Erlangen eingewandert ist.



Grabstein Jourdan auf dem Reformierten Friedhof in Erlangen. Nachfahren einer Waldenserfamilie, die im Oktober 1687 in Erlangen einwanderte. (Foto: S. Ostertag-Henning)

Grabstein Jourdan auf dem Reformierten Friedhof in Erlangen. Nachfahren einer Waldenserfamilie, die im Oktober 1687 in Erlangen einwanderte. (Foto: S. Ostertag-Henning)

„... daß auch zu andern Zeiten des Königs Unterthanen ... aufgenommen worden ohne eine Ahndung.“³¹ Ursprünge und Wege der waldensischen Diaspora 1170-1699

Die mittelalterlichen Waldenser,³² auch „Arme von Lyon“ und später „Tal-leute“ genannt, setzten sich als Anhänger der von dem reichen Lyoner

Kaufmann Petrus Waldes um 1174 gestifteten Laienprediger-Bewegung in apostolischer Armut³³ und Buße für eine Reform der zunehmend universale Machtansprüche stellenden Kirche ein. Unter wörtlicher Befolgung der Bergpredigt lehnten sie auch den Eid, die Todesstrafe und jegliche Heiligenverehrung ab. Den Gedanken einer „Urkirche“ im Rahmen ihres Selbstverständnisses und entsprechend ihrer Tradition setzten die Waldenser bis in die Gegenwart fort. Die römisch-katholische Kirche nahm insbesondere Anstoß an der auch von Frauen praktizierten Laienpredigt, am Studium der ins Provenzalische übersetzten Bibel und an der Verwerfung der Transsubstantiationslehre. Wegen der gegen die Waldenser eingeführten zunächst bischöflichen Inquisition 1184 wurden diese zu einer glaubensstarken kirchlichen Selbstorganisation gezwungen. Streng und konsequent war die Glaubenszucht, die Waldes 1205 kurz vor seinem Tod bei den Waldensern in Bergamo eingeführt hatte: Autorität ist Christus ohne menschlichen Vorgesetzten. Er spricht durch die Schrift ohne weitere Interpretation. Volle Nachfolge geschieht durch Predigt freiwillig Armer ohne selbstversorgende Arbeit. Aufgrund der gegen sie gerichteten Verfolgungen breiteten sich die Waldenser von ihren in der Provence und im Languedoc gelegenen Kerngebieten schnell von Spanien bis ins Baltikum aus.³⁴ Seit etwa 1330 siedelten sie in den Alpentälern Savoyens und Piémonts, namentlich in den Cottischen Alpen, während die päpstliche Inquisition sie in der Provence, Apulien und Kalabrien gänzlich ausrottete. In der Frühneuzeit versetzten vor allem die Massaker im Lubéron³⁵ (April 1545) Europa in Entsetzen. Nachdem die Waldenser sich im „consilium generale“ von Chanforan vom September 1532 der calvinistischen Reformation angeschlossen hatten, musste ihnen der Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, im Vertrag zu Cavour 1561 die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes verbieten. Nach Einschätzung des Historikers Gabriel Audisio hatte mit dem Vertrag von Cavour im Jahre 1561 „zum ersten Mal“ ein katholischer Machthaber darauf verzichtet, „die Häresie auszurotten“³⁶.

Damit hatten die piémontesischen Reformierten seit „Chanforan“ den Begriff *Vaudois* für Waldenser nicht frei von „Traditionsstolz“ auch geografisch – *Vallées vaudoises* – interpretiert wissen wollen.³⁷ Sie bauten auf die „Wahrheit des evangelischen Glaubens“, „den die Waldenser seit der Urkirche ohne jede Unterbrechung bekannt hatten“. Das Geschichtswerk des berühmten waldensischen Geschichtsschreibers Lean Léger *Histoire générale des Eglises évangéliques des Vallées du Piémont ou Vaudoises* von 1669 spiegelt vor dem Hintergrund der grausamen piémontesischen Ostern (1655) das historische Selbstverständnis der Waldenser wider. Aufgrund der Verfolgungen waren auch die Deputierten Jean de la Porte, Pfarrer in den Cevennen, und Claude Brousson, Advokat beim Parlament von Toulouse und *Ancien*, am 29. Oktober 1685 auf der Tagsatzung von Aarau vorstellig geworden. Brousson und de la Porte suchten eine Empfehlung an die protestantischen deutschen Fürsten, auch an Markgraf Christian Ernst

von Brandenburg-Bayreuth. In Bern war den Flüchtlingen verkündet worden, die Arme der evangelischen Schweiz seien offen: „*In welchem Fahl Gott mehr zu gehorsamen als den Menschen. Auch soll dabei noch erinnert werden, daß auch zu andern Zeiten des Königs Unterthanen von des Glaubens und Gewissens wegen in die Eidgenossenschaft kommen und aufgenommen worden ohne eine Ahndung.*“³⁸ Das Beglaubigungsschreiben aber, welches zahlreiche Pastoren und Älteste für Brousson und de la Porte ausgestellt hatten, war zuerst vom zukünftigen „Vater“ der Erlanger Gemeinde, Jacques Papon, Vater, gezeichnet worden. Später sollten nach der berühmten *glorieuse rentrée* des Obersten und Pfarrers Henri Arnaud (1689)³⁹ einzelne Gruppen der Prageraner in ihre waldensische Heimat zurückkehren. Ein erneuter Frontwechsel des savoyischen Herzogs Viktor Amadeus II. bewog 1699 eine zweite Auswanderung nach Deutschland und führte zu den ländlichen Siedlungsgründungen vornehmlich in Württemberg, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel.

**„... zwecks der logirung der täglich ankommenden Reformirten“.
Not und Elend der Waldenser im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth
und ihr Abzug nach Hanau im Frühjahr 1688**

Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth ließ angesichts des Abzugs von Réfugiés und der stockenden Wohnraumbeschaffung nichts unversucht, sein ehrgeiziges Kolonisationsprojekt doch noch zu retten. Hatten bereits die *Droits et Privileges* vom 28. November 1685 die rechtliche Gleichstellung der Waldenser und Hugenotten mit den bodenständigen deutschen Untertanen im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth festgeschrieben, so erweiterte der Markgraf mit dem *Zweiten Bayreuther Privilegium* vom 15. August 1687 nochmals die Rechte der Reformierten in seinem Fürstentum. Christian Ernst schenkte damit den Reformierten offiziell den *Temple* zu Erlangen und erlaubte ihnen, im Bedarfsfall einen weiteren zu bauen (§ 2). Das *Zweite Bayreuther Privilegium* erläuterte auch die Handhabung des *Exercitium religionis* genau, so dass außer in Erlangen auch in Neustadt an der Aisch, in Münchaurach und in Wilhelmsdorf der öffentliche Gottesdienst gehalten werden durfte, wo der Markgraf den Reformierten auch die Anlage eigener Friedhöfe gestattete (§ 6). Die Waldenser und Hugenotten sollten an den genannten Orten zur Ernennung von Geistlichen ihren *Sénat Ecclésiastique, Colloque ou Synode* halten, wobei die Pasteurs drei Tage nach dem Einreichen des Votums beim Markgrafen als in ihrem Amt bestätigt galten (§ 5). Um den vielen Kranken geistliche Beihilfe und weltliche Unterstützung zukommen zu lassen, hatte bereits das *Consistoire* in Erlangen am 7. August 1687 beschlossen, zwei *Anciens* monatlich von Haus zu Haus zu schicken. Was fehlte, war neben Nahrungsmangel vor allem auch Geld. Die kapitalkräftigen Niederlande dachten auch schon an die Auflösung der *Waldenserkolonie Erlangen* und zogen gleichzeitig deren

Verlegung über See nach Ost- und Westindien in Betracht.⁴⁰ [Als Hauptfeind eines katholischen Frankreich galten für die Niederlande neue Faktoreigründungen in Übersee als besondere Herausforderung. Das „Goldene Jahrhundert“ der Republik (1648-1713) fand seine Krönung, als der Statthalter der Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, 1689 König von England wurde.] Die auf Religionstoleranz bauenden Generalstaaten halfen ihren Glaubensgenossen aber auch aus menschlicher Nächstenliebe und betrieben seit Jahrzehnten eine aktive Ansiedlungspolitik mit günstigen Zuzugsbestimmungen wie Steuerfreiheit. Anfang Februar 1688 konnte sich das *Consistoire* mit der Auszahlung der von dem Geschäftsträger der Generalstaaten in Frankfurt am Main, M. Mortaigne, angewiesenen 200 Ecus an die in großem Elend lebenden Waldenser in Erlangen befassen. Um die Spendenmittel *Cueillette* hatte sich immer wieder Pfarrer Jacques Papon, Vater, gekümmert.⁴¹ Die *Ministre*, ihnen voran Papon, Bonnet und Crégut, beschlossen, 100 Ecus an die notleidenden Pragerländer in Erlangen, 20 Ecus an die Schwabacher reformierte Kirchengemeinde und 80 Ecus an die armen, in den Schlössern von „Hornet“ (= Hoheneck) und „Hypstein“ (= Ipsheim) untergebrachten Waldenser zu verteilen. Über letztere waldensische Flüchtlingsunterkunft berichtete Pastor Johann Sebastian Arzberger von Ipsheim in einem vom 31. Oktober 1687 datierten Schreiben⁴² an das (lutherische) Konsistorium in Bayreuth, dass oft zwanzig und dreißig und mehr Personen in einem Schlossraum zusammenlebten.

Den Waldensern – überwiegend Bergbauern⁴³ – waren in der als Hauptniederlassung von Handel und Manufakturen konzipierten Neustadt Erlangen die wirtschaftlichen Voraussetzungen zum Überleben weitgehend entzogen. So konnten die religiösen Freiheiten auf der einen Seite die fehlenden Existenzgrundlagen im Ankunftsgebiet auf der anderen Seite nicht aufwiegen. Im ländlichen Bereich standen für die Waldenser um Erlangen zu wenig ertragreiche Ackerflächen zur Verfügung, um ihre Familien ernähren zu können, auch waren sie auf zahlreiche Ortschaften verteilt, was ihrem Bedürfnis und Willen, gemeinsam zu siedeln, zutiefst widerstrebte. Für die Weiterbeförderung dieser wirtschaftlich meist unbemittelten Réfugiés „zwecks der logirung der täglich ankommenden Reformirten“⁴⁴, hatte sich schon im April 1687 der markgräfliche Amtmann Jean Pierre Ponnier⁴⁵ entschieden ausgesprochen. Doch die Waldenser entschieden selbst, sich einen günstigeren Ansiedlungsort zu suchen. So wird die Teilnahme von *Ministre* Jacques Papon an den Sitzungen des *Consistoire* in Erlangen laut dem *Livre Du Sénat Ecclésiastique* (No 1, fol. 21) letztmals am 25. April 1688, einem Sonntag, dokumentiert. Einen Monat später brach der Großteil der im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth untergebrachten Waldenser unter Führung von Jacques Papon, Sohn, nach Hanau im Hessischen auf, nicht wissend, dass ihr Weg dorthin sie wiederum nur zu einer Zwischenstation führen würde. Nichts erinnert heute in der Stadt Erlangen an die Gruppe der Waldenser, um deren Aufnahme Papon, Vater,

so überzeugend beim Markgrafen gekämpft hatte. Ob den Waldensern dank ihres unbeirrbaren Glaubens trotz Krankheit und Not in der Erlanger Zeit zwischen 1686 und 1688 das „Licht in der Finsternis“ leuchtete?

„Daß Ihnen auch erlaubt seÿe, in allen örtern, allwo sie sich setzen werden, freÿ und öffentlich ihre Exercitia religionis ... vermög Ihren uhralten Waldensischen freÿheiten... zue üben.“ Von Erlangen nach Hanau und weiter: zwei vergessene Schicksale und Lebenswege

Bei den beiden Pfarrern Jacques Papon, Vater und Sohn, haben wir es mit zwei waldensischen Persönlichkeiten zu tun, denen die Neustadt Erlangen bereits bei ihrer Gründung ihre weitgehenden *Religionsfreiheiten* zu verdanken hat. Da die biographische „Unterlage“ der beiden führenden Waldenserpfarrer betont günstig ist, wollen wir ihre Lebensbilder im Folgenden Revue passieren lassen. Jacques Papon, Vater, wurde um 1620 in Granges/Pragela geboren. Er wirkte als Pfarrer in Mentoulles 1648 bis 1665 und versorgte zeitweise auch Fenestrelles mit. Er heiratete um 1651 die Rechtsanwältstochter Marie Gos, deren direkte Cousine, Marguerite Gos, die Mutter des Waldenserobersten und Pfarrers Henri Arnaud (1643-1721) war.⁴⁶ Sie hatten neun gemeinsame Kinder. Der Sohn Jacques wurde 1654 geboren, Catherine 1658, Magdalene 1661, Jean 1667, Marguerite 1669 und Daniel 1674. Seit dem Jahre 1662 erhielt Papon wiederholt Berufsverbot, weil er angeblich die Heilige Maria und den Papst beleidigt haben soll. Seinen Sohn Jacques ließ Papon Vater acht Jahre Theologie in Genf studieren. Beide forderten 1685 ihre Pässe, die ihnen Ludwig XIV. im September 1685 ausstellen ließ. Das Beglaubigungsschreiben der Deputierten Jean de la Porte und Claude Brousson für die protestantischen Fürsten Europas mit der Bitte um Flüchtlingsaufnahme hatte Pfarrer Jacques Papon, Vater, als Erster unterzeichnet. Im April 1685 war er bei Markgraf Christian Ernst in Bayreuth, um besonders günstige Privilegien für die Reformierten auszuhandeln. 1688 nahm Papon noch an der ersten fränkischen Synode, welche in Erlangen stattfand, teil. Damals schon hochbetagt, hat Papon Abschriften für die einzelnen Gemeinden fertigen lassen. Nachdem er die Synodalakten im Juni 1688 beim *Consistoire* abgegeben hatte, folgte Papon den schon mit seinem Sohn abgezogenen Waldensern nach Hanau. Eine für Ende 1688 geplante Ansiedlung von Waldensern in Hessen-Darmstadt wurde aufgrund des soeben ausgebrochenen Pfälzischen Erbfolgekrieges hinfällig. Beide Papons hatten noch 1688 die *Briève Confession de Foy des vaudois qui presentement dans la ville de Hanau*⁴⁷ in Darmstadt mit der Bitte um „Aufnahme“ überreicht. „Daß Ihnen auch erlaubt seÿe, in allen örtern, allwo sie sich setzen werden, freÿ und öffentlich ihre Exercitia religionis ... vermög Ihren uhralten Waldensischen freÿheiten ... zue üben“, mit Blick auf eine Ansiedlung in Ysenburg-Büdingen hatte Papon dies noch in Hanau für seine frommen Landsleute

erwünscht. Damals erkrankte Papon „gefährlich“ und verstarb vor dem 14. Oktober 1695.

Jacques Papon, Sohn, wurde am 4. Juni 1654 in Mentoulles getauft. Er schloss sich als vormaliger reformierter Geistlicher von Fenestrelles im Pragerlatal (Juni 1680 bis Februar 1685) seinem Vater bei der Unterbringung von geflüchteten Waldensern an den protestantischen Höfen an. Im April 1686 wurde Papon, Sohn, in Schaffhausen Reisegeld ausgezahlt, das er mit nach Brandenburg-Bayreuth nahm. Beide Papons hatten im Juli 1686 Grundstücke im Amt Münchaurach besichtigt. Bald wurde Papon, Sohn, dort zum Geistlichen von Ipsheim und Hoheneck bestellt. Im Mai 1688 reiste er mit den Waldensern über Wertheim nach Hanau.⁴⁸ Ein Jahr später zog Papon die seitens Henri Arnauuds vollendete *glorieuse rentrée* in ihren Bann, so dass er Feldgeistlicher bei den alliierten Truppen in Diensten Wilhelms III. wurde. Henri Arnaud selbst war zum Obersten in englischen Diensten befördert worden, wofür ihm Wilhelm III. von Oranien eine Schärpe überreicht hat. Papon versah nun wieder Pfarrdienst im Piemont, in St. Germano, Roccapiatta und Prarostino. Der am 29. Juni 1696 in Turin zwischen Savoyen und Frankreich ausgehandelte Geheimvertrag besiegelte die erneute Vertreibung der Waldenser. Der niederländische außerordentliche Bevollmächtigte für die Ansiedlung der Waldenser, Pieter Valkenier, „der Vater der Waldenser“, schrieb damals nach Zürich: „*Wir sehen ein großes Elend voraus und brauchen Hilfe!*“⁴⁹ 1699 handelte er an der Seite Papons sehr günstige Waldenserprivilegien für Hessen-Darmstadt aus. Von 1699 bis 1714 wirkte Jacques Papon, Sohn, als Pfarrer in der großen Waldensersiedlung Walldorf bei Frankfurt am Main. Aus Dankbarkeit für seine seelsorgerischen Verdienste hat ihm die Gemeinde Mörfelden-Walldorf, die zur größten Waldensergemeinde in Deutschland heranwuchs, mit der „Pfarrer-Papon-Straße“ im Stadtsüden ein Denkmal gesetzt. Pfarrer Jacques Papon musste 1714 fast ganz erblindet sein Pfarramt in Mörfelden-Walldorf aufgeben. Er verstarb am 4. Februar 1718 in Hanau.⁵⁰

Literatur:

AUDISIO, Gabriel: Die Waldenser. Die Geschichte einer religiösen Bewegung, München 1996.

BISCHOFF, Johannes E.: Lexikon deutscher Hugenotten-Orte mit Literatur- und Quellen-Nachweisen für ihre evangelisch-reformierten Réfugiés-Gemeinden von Flamen, Franzosen, Waldensern und Wallonen. Mit 7 Karten von Eberhard von Harsdorf, Bad Karlshafen 1994 (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins e.V., Bd. XXII).

BLAUFUSS, Dietrich: Hugenotteneinwanderung in Franken am Ende des 17. Jahrhunderts. Wirtschaftlicher Wandel und religiöser Kontext, in: Hopfinger, Hans / Kopp, Horst (Hg.): Wirkungen von Migrationen auf aufnehmende Gesellschaften, Neustadt an der Aisch 1996, S. 11-23 (= Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, hrsg. von Alfred Wendehorst, Bd. 34, Referate des 13. Interdisziplinären Colloquiums im Zentralinstitut).

DEFANT, Christine (Hg.): Valat. Aufzeichnung zum Gegenstand der Verfolgung, die wir in Frankreich erduldet haben und über die Umstände bei meiner Ausreise aus dem besagten Königreich. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Dr. Christine Defant, 1. limitierte Auflage (300) Tübingen 1986.

DÖLEMEYER, Barbara: Die Hugenotten, Stuttgart 2006.

DELUMEAU, Jean: Naissance et affirmation de la Réforme, Paris 4. Aufl. 1983 [= Nouvelle Clio, 32].

EBRARD, August: Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformierter Flüchtlingsgemeinden in ein lutherisches Land 1686-1712. Eine kirchengeschichtliche Studie zugleich als Festschrift zum 200jährigen Bestehen der reformierten Gemeinden in Franken, Gütersloh 1885.

FELTEN, Franz: Die Waldenser. In: Der Große Ploetz. Die Enzyklopädie der Weltgeschichte, 35., völlig neu bearbeitete Auflage, Göttingen 2008.

KIEFNER, Theo: Pragerländer in Erlangen 1686-1688. Ein Beitrag zur Waldensereforschung, mit einem Verzeichnis von 292 Personen, in: Bischoff, Johannes E. (Hg.): Hugenotten in Franken, Sickingen 1979, S. 82-114.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1755, Bd. 1, Reformation und Gegenreformation im Val Cluson 1532-1730, Göttingen² 1980.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser zwischen alter und neuer Heimat 1685-1700. Gedenkausstellung zum Verbot des evangelischen Glaubens im Val Cluson am 7. Mai 1685, Mühlacker 1985.

KIEFNER, Theo: Henri Arnaud. Pfarrer und Oberst bei den Waldensern. Eine Biographie, Stuttgart / Berlin / Köln 1989.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1755, Bd. 2, Vorübergehend nach Deutschland 1685-1698, Göttingen 1985.

KIEFNER, Theo: Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser, Teil 1, Stuttgart / Berlin / Köln 1990.

KIEFNER, Theo: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1820/30, Bd. 4, Die Pfarrer der Waldenserkolonien in Deutschland, Die Pfarrer und ihre Gemeinden, Göttingen 1997, S. 627-633.

DE LANGE, Albert: Die religionspolitische Bedeutung der Ansiedlung der Waldenser in Deutschland 1699 damals und heute, in: Frank, Günter / Haustein, Jörg / Lange, Albert de (Hg.): Asyl, Toleranz und Religionsfreiheit. Historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen, Göttingen 2000, S. 140-188 (= Bensheimer Hefte, hrsg. vom Evangelischen Bund, Heft 95).

L'Église française à Erlang. Lehre und Kirchendisziplin der Hugenotten im Refuge, in: Friederich, Christoph (Hg.): 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen – Vom Nutzen der Toleranz, Nürnberg 1986, S. 135-151.

MÖRIKOFER, Johann Caspar: Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz, Leipzig 1876.

NIGGEMANN, Ulrich: Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681-1697), Köln / Weimar / Wien 2008 (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, in Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt, Peter Landau, Klaus Schreiner, Winfried Schulze hrsg. von Gert Melville, Bd. 33).

L'Église française à Erlang. Lehre und Kirchendisziplin der Hugenotten im Refuge. In: Friederich, Christoph (Hg.): 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen - Vom Nutzen der Toleranz, Nürnberg 1986, S. 135-151.

OSTERTAG-HENNING, Sylvia: „Schlimmer als Papisten und Türken“? Die Aufnahme von Hugenotten in Erlangen, in: Jakob, Andreas / Horst, Hans Markus / Schmitt, Helmut (Hg.): Das Himmelreich zu Erlangen – offen aus Tradition? Aus 1000 Jahren Bamberger Bistums-geschichte, Nürnberg 2007, S. 110-121 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Erlangen, Nr. 5) .

PETERS, Michael: Das Dekret Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth vom 28. November 1685. Ein Beitrag zur Rechtsstellung der Waldenser im fränkischen Refuge 1686-1688, in: Kiefner, Theo (Hg.): Berichte aus der Waldenserforschung, Jg. 8, Nr. 15, Frühjahr 1991, S. 1-6.

PETERS, Michael: Geschichte Frankens. Vom Ausgang der Antike bis zum Ende des Alten Reiches, 2., durchgesehene Auflage, um ein Personenregister erweitert, Gernsbach 2009.

PETERS, Michael: Johann Heinrich August Ebrard (1818-1888), in: Fränkische Lebensbilder. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte von Alfred Wendehorst, Bd. 13, Neustadt/Aisch Kommissionsverlag Degener & Co. 1990, S. 151-165.

PETERS, Michael: Joseph August du Cros als Agent des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Hugenotten-Kolonisation in Fran-ken. In: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, Bd. 34, Erlangen 1986, S. 163-173.

PETERS, Michael: Rezension von: Boles, Laurence Huey, Jr.: The Huguenots, the Protestant Interest, and the War of the Spanish Succession, 1702-1714. New York 1997 (= American University Studies, Series IX History, Vol. 181), in: Berichte aus der Waldenserforschung, Jg. 14, Nr. 28, Herbst 1997, S. 10.

PFEIFER, Johannes: Der St. Petri-Dom zu Schleswig. Der Dom als Zeugnis des Glaubens früher und heute, München und Berlin 17. Aufl. 2008 (= DKV-Kunstführer Nr. 161).

Schanz, Georg: Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erstes Heft, Erlan-gen 1884 (= Bayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien).

SCHANZ, Georg: Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erstes Heft, Erlangen 1884, S. 24 (= Bayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien) .

TOLLIN, Henri: Die adligen und bürgerlichen Hugenottenfamilien von Lüneburg, Magdeburg 1901 (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Zehnt X, Heft 7 und 8, Lüne-burg III) .

TOURN, Giorgio: Geschichte der Waldenser-Kirche. Die einzigartige Geschichte einer Volks-kirche von 1170 bis zur Gegenwart, Erlangen² 1983 (= Erlanger Taschenbücher Bd. 54) .

WEISS, Charles: Histoire des Réfugiés Protestants de Francs depuis la Révocation de l'Edit de Nantes jusqu'à nos jours, 2 Bde, Paris 1853.

¹ Dekret Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth vom 28.11.1685, in: Stadtarchiv Erlangen, Nachlass August Ebrard, Nr. 849, Erstauf fertigung, Handschrift, zweiseitig, hier § 2.

² Zur Bewertung DE LANGE 2000, S. 149.

³ PETERS 1991, S. 3; KIEFNER 1990, S. 148f.

⁴ EBRARD 1885, S. 29.

-
- ⁵ Staatsarchiv Zürich, IBaZ, Druck auf Papier; handschriftliche Ausfertigung: Staatsarchiv Bamberg (= StAB), C29c (= Erlanger Akten), Nr. 252, fol. 70-73.
- ⁶ Siehe auch HINTERMEIER 1986, S. 52.
- ⁷ EBRARD 1885, S. 31.
- ⁸ KIEFNER 1985, S. 46.
- ⁹ Hier hatte 1530 ein waldensisches Generalkonzil stattgefunden. Vgl. KIEFNER 1980, S. 28f.
- ¹⁰ EBRARD 1885, S. 159.
- ¹¹ KIEFNER 1985, S. 49.
- ¹² KIEFNER 1979, S. 99ff.
- ¹³ KIEFNER 1985, S. 48.
- ¹⁴ Ein waldensischer Grabpflock ist im Waldensermuseum „Henri-Arnaud-Haus“ in Ötisheim-Schönenberg bei Pforzheim erhalten, wobei Name und Jahreszahl, „Daniel Jayme 1977“, Zeugnis darüber ablegen, dass der Gebrauch von waldensischen Grabpflocken heute durchaus noch üblich ist.
- ¹⁵ KIEFNER 1979, S. 88.
- ¹⁶ Eine Ausnahme bildete „Pasteur Papon“, welcher sich für den Bau zweier Häuser „a un des coins de la grande rue proche du temple“ entschieden hatte.
- ¹⁷ StAB, C29c, Nr. 252, fol. 344, oben. Sechzehn Punkte umfassende Instruktion Christian Ernsts vom 9. Juli 1686.
- ¹⁸ KIEFNER 1979, S. 103, Verzeichnis der in Erlangen registrierten Waldenser, lfd. Nr. 123.
- ¹⁹ Schreiben vom 9. August 1686 an den Großen Kurfürsten, in: StAB, C29c, Nr. 254, fol. 59. Vgl. auch SCHANZ 1884, S. 24.
- ²⁰ BISCHOFF 1994, S. 288.
- ²¹ Bemerkungen zum Edikt vom 27.11./7.12.1686. Vgl. KIEFNER 1990, S. 147.
- ²² Vgl. dazu die hervorragende Übersichtsstudie DÖLEMEYER 2006, S. 13.
- ²³ NIGGEMANN 2008, S. 256.
- ²⁴ Nach KIEFNER 1985, S. 46.
- ²⁵ HINTERMEIER 1986, S. 54.
- ²⁶ StAB, C29c, Nr. 252, fol. 192.
- ²⁷ Siehe EBRARD 1885, S. 28.
- ²⁸ StAB, C29c, Nr. 269, fol. 69, „Memoire et Etats des pensions qui seront continuées“. Der Arzt Nicheat dagegen erhielt lediglich 200 Livres Gehalt.
- ²⁹ StAB, C29c, Nr. 253, fol. 37-41.
- ³⁰ Zur Argumentation vgl. DE LANGE 2000, S. 166.
- ³¹ MÖRIKOFER 1876, S. 198.
- ³² L'Église française à Erlang 1986, S. 136f.
- ³³ Eine gute und zugleich geraffte Geschichte der Waldenser im Hochmittelalter liefert FELTEN 2008, S. 449f.
- ³⁴ KIEFNER 1980, S. 21.
- ³⁵ Siehe etwa DELUMEAU 1983, S. 176.
- ³⁶ AUDISIO 1996, S. 245.
- ³⁷ AUDISIO 1996, S. 246f.
- ³⁸ MÖRIKOFER 1876, S. 198.
- ³⁹ Vgl. KIEFNER 1989, S. 73ff.
- ⁴⁰ PETERS 1991, S. 4.

-
- ⁴¹ So auch wieder im Rahmen eines „Notrufs“ an den jungen Mortaigne vom Januar 1989. KIEFNER 1985, S. 62.
- ⁴² StAB, C29c, Nr. 253, fol. 332.
- ⁴³ KIEFNER 1985, S. 23.
- ⁴⁴ StAB, C29c, Nr. 253, fol. 37-41. „Zur Abschiebung nichtschnütziger réfugiés, zwecks der logirung der täglich ankommenden Reformirten“, signiert Ponnier, April 1687.
- ⁴⁵ Ponnier schied 1689 wegen des Verdachts der Geldveruntreuung aus den markgräflichen Diensten aus. Er wurde 1691 lüneburgischer Rat und Kommissar und reiste im November 1691 in die evangelische Schweiz, um dort für Herzog Georg Wilhelm Réfugiés anzuwerben. TOLLIN 1901, S. 14-16.
- ⁴⁶ KIEFNER 1989, S. 189: Stammtafel der Familie Gos.
- ⁴⁷ KIEFNER 1997, S. 628.
- ⁴⁸ KIEFNER 1997, S. 628.
- ⁴⁹ KIEFNER 1989, S. 117.
- ⁵⁰ KIEFNER 1997, S. 632.

Herzliche Einladung nach Erlangen zur Mitgliederversammlung der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V. 2011

am Samstag, **24. September 2011, um 14.00 Uhr in der Hugenottenkirche**, Bahnhofplatz 3 in 91054 Erlangen

(Zentrum – direkt gegenüber dem Bahnhof)

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Rechenschaftsbericht, 3. Abnahme der Jahresrechnungen, 4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für 2009 und 2010, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. „Stiftertum“, 7. Mitgliedbeiträge für Schüler/Studenten/Auszubildende etc. und Übersee und 8. Verschiedenes.

Damit sich die Anreise nach Erlangen lohnt, wurde ein interessantes Rahmenprogramm erstellt: **10.30 Uhr** Empfang der Stadt Erlangen im historischen Palais Stutterheim mit anschließender Stadtführung; **12.45 Uhr** Besichtigung der Hugenottenkirche und Begrüßung durch Pfarrer Johannes Mann; **13 Uhr** Mittagessen im Calvinsaal der Ev.-ref. Kirchengemeinde Erlangen; **14.30 Uhr-15.45 Uhr** Mitgliederversammlung (Calvinsaal); **16.00 Uhr** Vortrag vom Leiter des Erlanger Stadtmuseums, Thomas Engelhardt „Die Neustadt Erlang. Stadtplanung, Häuserbau, Manufakturgründungen“ mit Museumsführung. Eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen erbeten.

Herzlich sind auch alle Teilnehmer zum Gottesdienst am Sonntag, 25. September, in der Hugenottenkirche eingeladen (Predigt Dr. Andreas Flick).

Buchvorstellung

Andreas Flick: „Drei Mal mehr Hugenottin ... als Französin“? Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse (1639-1722), Celle/Bad Karlshafen 2011, Paperback, 56 Seiten mit farbigen Abbildungen, ISSN 1439-832X/ISBN 978-3-925902-78-9 Stadt Celle – Stadtarchiv/ISBN 3-930481-33-2 Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft, 7,00 €.



Andreas Flick

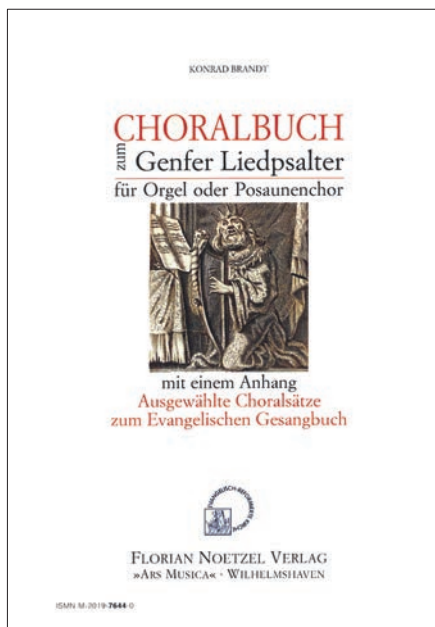
„Drei Mal mehr Hugenottin ... als Französin“?
Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse
(1639 – 1722)

Die für ihre scharfe Feder bekannte Liselotte von der Pfalz bezeichnete sie wegen ihrer unstandesgemäßen Herkunft verächtlich als „*Mausdreck*“, in der Zeitung *Le Figaro* und weiteren Publikationen des 20. Jahrhunderts wird sie dagegen hochachtungsvoll „*La grand-mère de l'Europe*“ (Die Großmutter Europas) genannt. Die Rede ist hier von der Hugenottin Eléonore d'Olbreuse, die von einer Landadeligen aus dem Poitou zur Herzogin von Braunschweig-Lüneburg aufstieg und so zur Großmutter Georgs II. von Großbritannien und Irland wie auch der Königin Sophie Charlotte von Preußen avancierte. Diese reich bebilderte Publikation, die pünktlich zum 325-jährigen Jubiläum der

Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Celle erschien, geht Eléonores Lebensweg und Lebenswerk nach, wobei sie insbesondere als Hugenottin fokussiert werden soll. Bei einer Person des 17. Jahrhunderts darf der religiöse Glauben als wichtige Grundlage für ihr Denken und Handeln neben allen dynastischen, politischen und wirtschaftlichen Beweggründen nicht unterschätzt werden. In seiner Publikation präsentiert Andreas Flick neben bekannten Informationen auch eine weithin unbekannte Seite der Französin, die trotz ihres großen Einsatzes für ihre reformierten Glaubensgenossen mit dem Übertritt zum Katholizismus geliebäugelt hat.

Die Publikation, die sowohl als Band 10 in der vom Celler Stadtarchiv herausgegebenen Reihe „Kleine Schriften zur Celler Stadtgeschichte“ als auch als Band 47 in der Reihe der „Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft“ erschien, kann in unserem Webshop (www.hugenotten.de) oder direkt bei der Geschäftsstelle der DHG in Bad Karlshafen bestellt werden. (DHG)

Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser



Konrad Brandt: Choralbuch zum Genfer Liedpsalter für Orgel oder Posaunenchor mit einem Anhang Ausgewählte Choralsätze zum Evangelischen Gesangbuch (= Reihe Musica Practica, Bd. 1), Wilhelmshaven 2011.

Luc Daireaux: «Réduire les Huguenots». Protestants et pouvoirs en Normandie au XVII^e siècle, Paris 2010 (= Vie des Huguenots, 57).

Achim Detmers: „Oft habe ich mit vielen Juden gesprochen“. Calvins Auseinandersetzung mit dem Judentum, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 77 (2010), S. 281-300 (= Ebernburg-Hefte 2010).

Erika Dittrich: Vor 325 Jahren: das Edikt von Fontainebleau und seine Folgen, in: Friedrichsdorfer Schriften 10, 2010/2011, S. 6-19.

Andreas Flick: „Drei Mal mehr Hugenotin ... als Französin“? Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse (1639-1722), Celle/Bad Karlshafen 2011.

Andreas Flick: Die Häuser des herzoglichen Hof- und Feldtrompeters Anton Franck in Celle, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel, 19. Februar 2011), S. 48 [zu Antoine Franc u. Catarina Papillon].

Andreas Flick: Das Anwesen Bullenberg 8 beherbergte einst eine bedeutende Gemäldesammlung, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel, 19. März 2011), S. 50 [zu George Guillaume de Bimont de Malortie u. Charlotte Françoise de Dompierre de Jonquières].

Thomas Harlan: Veit, Reinbek 2011 [zu Veit Harlan].

Heike Havenstein: Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser, in: Friedrichsdorfer Schriften 10, 2010/2011, S. 20-27.

Carl Heupel: Der Märtyrer Jean Lenfant. Splitter eines ungewöhnlichen Lebens, S. 99, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 77 (2010), S. 11-25.

Ulrich Niggemann: Hugenotten, Köln 2011.

Rainer Rohloff: Johannes Calvin. Leben, Werk, Wirkung, Göttingen 2011.

Frank Tönsmann und Helmuth Schneider (Hg.): Denis Papin. Erfinder und Naturforscher in Hessen-Kassel, Kassel 2009.

Hans du Vinage: Geschichte der Französischen Kolonie und der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Pasewalk (Stettin 1926), Hugenotten in Pasewalk. Ein Reprint, Pasewalk 2010 (= Historische Reprints der Uecker-Randow-Region, 11)

Kurzmeldungen



• **325 Jahre Hugenottenstadt Erlangen:** Am 17. Mai 1686 kamen die ersten französischen Glaubensflüchtlinge in Erlangen an. An dieses Ereignis erinnern zahlreiche Jubiläumsveranstaltungen im Jahr 2011.

Montag, 4. Juli 2011, 19.30 Uhr, in der Volkshochschule Erlangen: 325 Jahre Hugenottenstadt – Vortrag von Stadtarchivar Dr. Andreas Jakob.

Donnerstag, 14. Juli 2011, 19.00 Uhr, im historischen Innenhof des Evangelisch-reformierten Kirchenzentrums: Empfang der Religionen.

Sonntag, 17. Juli 2011, 10 Uhr: Ökumenischer Festgottesdienst zum 325. Jubiläum der Hugenottenstadt Erlangen und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Erlangen. Anschließend Empfang im Innenhof des Kirchenzentrums. Die Deutsche Hugenotten-Gesellschaft wird mit einem Info- und Bücherstand präsent sein.

Samstag, 24. September 2011, 14.00 Uhr: Mitgliederversammlung der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft mit Rahmenprogramm (vgl. hierzu S. 108). Das exakte Programm wird bis Juli allen Mitgliedern der DHG zugeschickt.

Im Anschluss: Samstag, 24. September 2011 um 16 Uhr Empfang im Stadtmuseum Erlangen. Vortrag vom Leiter des Erlanger Stadtmuseums, Thomas Engelhardt: „Die Neustadt Erlang. Stadtplanung, Häuserbau, Manufakturgründungen“ – Diavortrag mit anschließender Museumsführung.

• **Bad Karlshafen:** Die Frühjahrssitzung des **Arbeitskreises Genealogie (AKG)** fand am 19. März 2011 in Bad Karlshafen statt. Die beiden Gäste, Herr Dr. Rothe aus Essen und Herr Schmidt aus Hanau, wurden vom Leiter des AKG Herrn Dr. Loyal sehr herzlich begrüßt. Die Hauptdatenbank (DATBKDHG) umfasst nun über 254.000 Personendaten und 137 Einzeldateien. Termin für die Herbstsitzung ist der 15. Oktober 2011. Wir möchten den Auftritt des AKG (Datenbank) bei der 325-Jahr-Feier (22. bis 26. Juni 2011) in Carlsdorf/Hofgeismar, das auf die erste Ackerkolonie in Hessen für hugenottische Glaubensflüchtlinge zurückgeht, und bei der Mitgliederversammlung der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft in Erlangen (24. September 2011) ankündigen. (P.-G. Rentzel)



Werbemarke der Handschuhmanufaktur Chappuzeau, Berlin

- **Die Sammlung BISAU: Gedenkmedaillen und Gedenkmünzen aus der hugenottischen Diaspora.** Die Sammlung BISAU steht im Zusammenhang mit einem an der Université de Toulouse II – Le Mirail (Frankreich) durchgeführten Forschungsprojekt über die Ikonographie und Mentalitätsgeschichte der hugenottischen Diaspora. Leiter dieses Projektes ist Professor Dr. Eckart Birnstiel [BI-]. Die Sammlung wird von Tiphaine Saury, M.A. [-SAU] betreut. In der Sammlung BISAU sind folgende Medaillentypen inventarisiert: **Gebäudemedaillen** (Inventarkürzel G) – Stücke, die ein Bauwerk mit Bezug zur hugenottischen Diaspora abbilden (Beispiel: Franzosenkirche Schwabach, DE.G.26); **Jubiläumsmedaillen** (Inventarkürzel J) – Stücke, die anlässlich von hugenottischen Jubiläen herausgegeben wurden (Beispiel: 300 Jahre Hugenotten in Südafrika, SA.J.1) oder die ein anderes Jubiläum mit einem Bezug auf Hugenotten verbinden (Beispiel: 300 Jahre Neu-Isenburg, DE.J.13); **Personenmedaillen** (Inventarkürzel P) – Stücke, die eine Person mit hugenottischem Migrationshintergrund abbilden (Beispiel: Pierre Bayle, NE.P.1) oder deren Abbildung sich auf eine derartige Person bezieht (Beispiel: Ribault-Säule, Jacksonville, Florida, US.J.8).

Die Sammlung BISAU enthält gegenwärtig 151 Stücke. Das bebilderte und kommentierte Inventar kann unter folgender Netzadresse eingesehen werden: <http://www.bfhg.de/bibliothek-und-sammlung/sammlung-bisau> (Eckart Birnstiel)

- **75 Jahre Deutsche Waldenservereinigung:** Unsere waldensische Partnerorganisation, die in diesem Jahr auf ihr 75-jähriges Bestehen zurückblicken kann, feiert am Sonntag, 18. September 2011, in Ötisheim ihren Deutschen Waldensertag (Programm und Infos unter www.waldenser.de).



- **Ohne die Hugenottennachfahrin Josephine Vaillant gäbe es keinen Benz:** 2011 wird hierzulande das 125-jährige Jubiläum des Automobils gefeiert. Denn am 29. Januar 1886 meldete Carl (der das K Anfang der 1880er durch ein französisches C ersetzt hat) Benz das Patent für ein benzingetriebenes Kraftfahrzeug mit Viertaktmotor an – den Benz Patent-Motorwagen Nummer 1. Leider ist das Original nicht mehr erhalten. Benz wurde am 25. November 1844 als Karl Friedrich Michael Wailend (phonetisch notiert!) in Mühlburg, heute ein Stadtteil von Karlsruhe,

geboren. Da waren sein Vater Johann Georg Benz und die Hugenottennachfahrin Josephine Vaillant aus Landstuhl noch nicht verheiratet. Kaum hatten sie die Hochzeit nachgeholt, fiel der Vater, der von Beruf Lokomotivführer bei der badischen Eisenbahn war, einem Zugunglück zum Opfer. Karl war keine zwei Jahre alt. Seine Mutter bezog nur eine schmale Witwenrente. Sie vermietete Zimmer und übernahm Näharbeiten, um ihrem Sohn eine gute Schulausbildung zu ermöglichen. Von 1853 an besuchte Karl Benz das Karlsruher Lyzeum, eine naturwissenschaftlich orientierte Schule. Von 1860 an studierte Karl Benz Maschinenbau, so dass eine wichtige Wissensgrundlage gelegt werden konnte, um später in Mannheim das Automobil zu erfinden.

- **DVD – Romantische Abenteuer auf Schloss Bois-Doré:** Der französische TV-Mehrteiler von Bernard Borderie aus dem Jahr 1976, der auf dem 1858 publizierten Roman von Georges Sand „Les beaux messieurs de Bois-Doré“ basiert, ist als deutschsprachige DVD [4 DVDs] erschienen. Diese Mantel und Degen-Erzählung spielt zu einer Zeit, da die Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Hugenotten noch präsent waren. Frankreich im Jahre 1623, Der Marquis von Bois-Doré – gemeinsam mit König Heinrich IV. zum katholischen Glauben übergetreten – ist der Hüter des Hugenottenschatzes, hinter den mehrere Räuberbanden her sind. Nachdem der Marquis sich auf seine Güter zurückgezogen hat, widmet er sich ganz der schönen Lauriane, eingeschworene Hugenottin und von jeher seine große Liebe. Sie ist frisch verwitwet, und der Marquis will sie heiraten. Aber er hat einen Nebenbuhler ...



• **Unbekanntes Gemälde der Herzogin Eléonore d'Olbreuse präsentiert:** Der von der Stadt Celle alljährlich ausgerichtete Eléonore-Tag wurde 2011 in der in der Evangelisch-reformierten Kirche Celle veranstaltet, da vor 325 Jahren die Celler Hugenottengemeinde gegründet wurde. Einer der Höhepunkte dieser sehr gut besuchten Veranstaltung in der einstigen der Hugenottenkirche war eine Video-Live-Schaltung nach Olbreuse, dem im Poitou gelegenen Geburtsort der Hugenottin. Dort war man parallel ebenfalls zu einer Feier am Hochzeitstag der Herzogin zusammengekommen.



Eine kleine Sensation präsentierten die Franzosen den Cellern, indem sie ein bislang unbekanntes, mit der Jahreszahl 1684 datiertes, Gemälde der Herzogin präsentierten. Der Maler des Bildes Pierre Gobert (*1. Januar 1662 in Fontainebleau; † 13. Februar 1744 in Paris) war ein französischer Hofmaler, der für seine Portraitsbilder Bekanntheit erlangte. Das Bild in den Maßen 110 cm x 138 cm wurde zusammen mit einem weiteren Gemälde, das die einzige Tochter des Celler Herzogpaares Sophie Dorothea zeigt, vorgestellt.

• **Waldenser-Museum Rohrbach-Wembach-Hahn eröffnet:** Am 19. März 2011 wurde im Ober-Ramstädter Stadtteil Rohrbach in der „Alten Schule“ (Daniel-Bonin-Str. 5) ein kleines Waldenser-Museum eröffnet. Es liegt am „Hugenotten- und Waldenserpfad“, der von Frankreich und Italien über die Schweiz bis weit nach Deutschland hinein führt. Albert de Lange, der sowohl Mitglied im Vorstand der Deutschen Waldenser Vereinigung wie auch der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft ist, entwickelte das Konzept für die Einrichtung des Museums, das dank der tatkräftigen Unterstützung von vielen Ehrenamtlichen und vielen Schenkungen vorbildhaft umgesetzt werden konnte. Das Museum, das jeweils am 1. und 3. Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr geöffnet ist, erzählt die Geschichte der 48 Waldensenfamilien aus Pragela (im oberen Chisonetal in den Cottischen Alpen), die sich 1699 unter dem Schutz des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt auf den Pachthöfen Rohrbach, Wembach und Hahn ansiedelten, und zeigt, wie sich die reformierten Glaubensflüchtlinge im Laufe der Jahrhunderte erfolgreich integrierten.

Die Kosten beliefen sich insgesamt auf rund 70.000 Euro. Finanziell unterstützt wurde das Projekt aus europäischen Fördertöpfen, der Stadt Ober-Ramstadt sowie der evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau.



• **Museumsfest in Bad Karlshafen:** Der Verein Deutsches Hugenotten-Museum und die Evangelische Kirchengemeinde Bad Karlshafen veranstalteten zusammen mit der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft am 15. Mai 2011 (Internationaler Museumstag) ein fröhliches Fest im Deutschen Hugenotten-Zentrum. Das neue Konzept, das anstelle des



bisherigen Hugenottenfestes getreten ist, kann angesichts der guten Besucherzahlen als erfolgreich bezeichnet werden. Höhepunkt war die Eröffnung der Sonderausstellung „Franzosen up'n Dorpe“, die Schaustücke zu den Hugenotten- und Waldenserorten in Nordhessen präsentiert (vgl. hierzu die folgenden Seiten). Neben genealogischen Beratungen durch Mitglieder des Arbeitskreises Genealogie der DHG erstellten DHG-Mitarbeiterinnen auch „Fotos wie zu Großvaters Zeiten“. Natürlich wurden auch die zahlreichen Publikationen aus dem Verlag der DHG angeboten. Hugenottenorte wie auch Kunsthandwerker (z. B. ein Glasbläser) waren mit zahlreichen Ständen präsent und im Parterre wurde von Museums- und DHG-Mitarbeiterinnen Kaffee und Kuchen angeboten.



Ausstellung „Franzosen up'n Dorpe“ Hugenotten- und Waldenserdörfer in Nordhessen

von Jochen Desel



Giebeldreieck mit dem Vers SOLI DEO GLORIA (Gott allein gebührt der Ruhm) aus dem Haus des Gottstreuer Schulmeisters Vinçon in der Sonderausstellung.

In der Zeit vom 15. Mai bis 31. August 2011 findet im Deutschen Hugenotten-Museum in Bad Karlshafen eine Sonderausstellung mit dem Titel „Franzosen up'n Dorpe. Hugenotten- und Waldenserdörfer in Nordhessen“ zur Einwanderung und Integration der Hugenotten nach 1685 im nördlichen Hessen statt. Es wird gezeigt, wie die Ansiedlung französisch-reformierter Glaubensflüchtlinge durch den Landgrafen Carl von Hessen-Kassel vor allem der „Peuplierung“ des Nordzipfels seines Territoriums dienen sollte. Der Plan des Fürsten war eine Chance für die ärmeren Réfugiés, die in den beliebten großen Städten Europas wie London, Amsterdam und Berlin keine Zuflucht fanden, weil sie mittellos waren. Vor allem aus den Dörfern des Vivarais und der Cevennen kamen Hugenotten in die Landgrafschaft Hessen-Kassel. Aus den Alpentälern Piemonts flüchteten arme waldensische Bergbauern in das Gebiet um Kassel. Für diese Menschen ließ Landgraf Carl von seinen Beamten unter tätiger Mithilfe der zu Hand- und Spanndiensten verpflichteten einheimischen Bevölkerung neue Orte anlegen. Sie lagen in der Regel dort, wo schon im Mittelalter Siedlungen waren, die in der großen Wüstungsperiode um 1350 verlassen wurden.

Die sechs neuen Dörfer Carlsdorf, Kelze, Leckringhausen, Mariendorf, Schöneberg und St. Ottilien entstanden in der Zeit von 1686 bis 1700.

Ihnen folgten 1722 die Waldenserdörfer an der Weser Gewissenruh und Gottstreu. Zusammen bildeten die neuen Kolonien das „ländliche Refuge“ mit eigenen Strukturen und Gesetzen. Eine vom Landgrafen zugestandene eigene Verwaltung und mannigfache Privilegien halfen den Neusiedlern in mühsamer Arbeit die kargen Böden zu kultivieren und die Existenz der Familie zu sichern. Da es Deutschen verboten war, sich in den neuen Siedlungen niederzulassen, blieben die „Franzosen“ bis ca. 1800 unter sich. Sie bewahrten ihre Kultur und die eigene Sprache für viele Jahrzehnte. So konnte sich das Französisch in den Dörfern bis ins 19. Jahrhundert halten. Erst nach 1825 setzte sich die deutsche Sprache in Kirche und Schule durch und dann auch in den Familien. Damit war ein langer Prozess der Integration zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Vergleichbare Entwicklungen eines „ländlichen Refuge“ in den deutschen Aufnahmeländern hat es nur noch in der Uckermark nördlich von Berlin gegeben.

Öffnungszeiten Deutsches Hugenotten-Museum:

Dienstag bis Freitag 10–17 Uhr, Samstag, Sonntag u. Feiertage 11–18 Uhr, Montag geschlossen.

Führungen von Gruppen sind jederzeit nach vorheriger telefonischer Absprache möglich (Tel. 0 56 72/14 10).

Info: www.hugenottenmuseum.de



Violinenensemble „Kaskade“ der Musikschulen Bad Karlshafen und Kassel bei der Ausstellungseröffnung am 15. Mai 2011

Johannes E. Bischoff
Hugenotten in Franken

Tagungsschrift zum Deutschen Hugenottentag in Erlangen 1979

118 Seiten, m. Abb., 9,- €

Dieser Aufsatzband enthält u. a. folgende Beiträge:

Joachim Staedtke: Die theologische Begründung des Widerstandsrechtes gegen den Staat durch die reformierten Monarchiomachen.

Johannes E. Bischoff: Gegenwärtige fränkische Hugenotten – Erinnerungen, Bayreuth, Naila, Emskirchen, Wilhelmsdorf, Schwabach, Erlangen, mit 15 Abbildungen.

Wilhelm Beuleke: Die nach Franken eingewanderten hugenottischen Tapetenweber und Gobelinwirker zu Bayreuth, Erlangen, Schwabach, ihre Herkunft und ihr Verbleib.

Johannes E. Bischoff: Hugenottennachkommen als Teppichwirker in der „Tapisserie“ Schwabach und in der Gobelin-Manufaktur Erlangen, 1711-1771, ...

Johannes E. Bischoff: Verzeichnis der bekannten Wirkteppiche aus der Manufaktur Jean De Chazaux in Erlangen, 1701-1779.

Theo Kiefner: Prageraner in Erlangen 1686-1688. Ein Beitrag zur Waldenserforschung, mit einem Beitrag von 292 Personen und zwei Kartenskizzen.

Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V.
Hafenplatz 9a in 34385 Bad Karlshafen
Tel. 05672-1433 / Fax. 05672-925072 / www.hugenotten.de

Hugenottenkreuze

Bitte bestellen Sie Hugenottenkreuze künftig nur noch über unseren Webshop www.hugenotten.de oder direkt über die Geschäftsstelle der DHG in Bad Karlshafen:

E-Mail dhgev@t-online.de/Tel. 05672-1433 (vormittags)

Bitte fordern Sie einen Prospekt an.



Die Gemeinden des Synodalverbandes XI der Evangelisch-reformierten Kirche



**Evangelisch-reformierte
Gemeinde Bad Grönenbach**,
Marktplatz 10, 87730 Bad Grönenbach
www.evang-ref-mm.de/Bad-Groenenbach

**Evangelisch-reformierte
Gemeinde Bayreuth**, Erlanger
Str. 29, 95444 Bayreuth,
www.reformiert-bayreuth.de

**Evangelisch-reformierte
Gemeinde Chemnitz-Zwickau**,
Marschenerstraße 15, 09120
Chemnitz, www.reformiert-chemnitz-zwickau.de

**Evangelisch-reformierte
Kirchengemeinde Erlangen**,
Bahnhofplatz 3, 91054 Erlangen,
www.hugenottenkirche.de

**Evangelisch-reformierte
Gemeinde Herbishofen**, Her-
bishofen 22, 87760 Lachen-
Herbishofen, www.evang-ref-mm.de/Herbishofen

Evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig Tröndlinring 7, 04105 Leipzig,
www.reformiert-leipzig.de

Evangelisch-reformierte Gemeinde Marienheim, Kurfürstinstraße 30, 86633
Marienheim - Neuburg/Donau

Evangelisch-reformierte Gemeinde München I, Reisinger Straße 11, 80337
München; München II, Kurt-Eisner-Str. 52, 81735 München; Evangelisch-
reformierte Kirchengemeinde ungarischer Sprache München III, Postfach 200216,
85510 Ottobrunn, www.reformiert-muenchen.de

Evangelisch-reformierte Gemeinde Nürnberg, Königstraße 79, 90402 Nürnberg,
www.stmartha.de

Evangelisch-reformierte Gemeinde Schwabach, Reichswaisenhausstr. 8a,
91126 Schwabach.

Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart, Heidehofstraße 17, 70184 Stutt-
gart, www.reformiert-stuttgart.de

Infos zu allen bayerischen evangelisch-reformierten Kirchengemeinden siehe unter
www.reformiert-bayern.de

Neuerscheinung



Andreas Flick

„Drei Mal mehr Hugenottin ... als Französin“?
Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse
(1639 – 1722)

Andreas Flick:

„Drei Mal mehr Hugenottin ... als Französin“?

Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse (1639-1722),

Celle/Bad Karlshafen 2011,
Paperback, 56 Seiten mit farbigen
Abbildungen, ISBN 3-930481-33-2
7,00 €

Diese reich bebilderte Publikation geht dem spannenden Lebensweg und Lebenswerk der Hugenottin Eléonore d'Olbreuse nach, die von einer Landadeligen aus dem Poitou zur Herzogin von Braunschweig-Lüneburg aufstieg und so zur Großmutter Georgs II. von Großbritannien und Irland wie auch der Königin Sophie Charlotte von Preußen avancierte.

Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V.

Hafenplatz 9a in 34385 Bad Karlshafen

Tel. 05672-1433 / Fax. 05672-925072 / www.hugenotten.de